

Stadt Hennigsdorf

Haushaltsvorbericht 2023



Inhaltsverzeichnis

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf.....	2
2 Haushaltsplan 2023 - 2026	6
2.1 Ergebnishaushalt.....	9
2.1.1 Entwicklung der Erträge.....	12
2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen	19
2.2 Finanzhaushalt	28
2.3 Investitionsmaßnahmen	33
Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:.....	35
2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen	35
2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte	36
2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.....	37
2.7 Entwicklung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt	37
3 Bewirtschaftung des Haushaltes.....	38
4 Statistik.....	40
4.1 Budgets/ Produkte	40
4.2 Statistische Angaben.....	42
4.2.1 Bevölkerung	42
4.2.2 Hebesätze	43
4.2.3 Sitzverteilung	43
4.2.4 Organisationsübersicht.....	44

Vorbemerkungen - gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Zudem schreibt die KomHKV im § 10 vor, was wesentlicher Inhalt des Vorberichts sein soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage geben. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen,
2. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
3. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
4. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
5. wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
7. welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
8. welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben des Vorjahres eingetreten sind.

1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Hennigsdorf

Die Stadt Hennigsdorf stellte ihre Haushaltswirtschaft 2009 auf die Doppik um. In den Jahren 2009 - 2011 verfügte die Stadt über ausgeglichene Haushalte und eine solide Finanzausstattung. In den Jahren 2012-2015 waren aufgrund stark schwankender Gewerbesteuererträge Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen notwendig geworden. Ab 2016 stabilisierte sich der Haushalt spürbar und die Jahresergebnisse waren i.d.R. positiv.

Das **Jahresergebnis 2019** beläuft sich auf einen Gesamtüberschuss i. H. v. 4.953 T€. Dieses Ergebnis ist deutlich besser als ursprünglich geplant (fortg. Ansatz: - 4.915T€). Erfreulicherweise konnte die Stadt Hennigsdorf Mehrerträge (3.414 T€) verzeichnen - hauptsächlich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Kostenerstattungen. Des Weiteren verringerten sich die Aufwendungen der Verwaltung.

Für das **Jahr 2020** ist ein Gesamtüberschuss von 10.438 T€ festzustellen. Dieser weicht mit 18.030 T€ vom geplanten Gesamtfehlbetrag (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von - 7.592 T€ ab. Die Gründe sind vielfältig, denn 2020 war ein besonderes Jahr. Es war das Jahr der CORONA-Pandemie. Die Einflüsse der Pandemie spiegeln sich auch im Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 wider. Im Rechenschaftsbericht 2020 sind dazu umfassende Erläuterungen zu finden.

Auch das **Haushaltsjahr 2021** war geprägt von der Pandemie. Viele Projekte stagnierten, weil es u.a. zu Lieferengpässen o.ä. kam. Es sind erhebliche Minderaufwendungen (-5.276 T€) im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu verzeichnen. Die größten Abweichungen sind bei den Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen festzustellen. Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sind Abweichungen i. H. v. -5.083 T€ (Mehrerträge) und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. 3.037 T€ (Mindererträge) zu verzeichnen. Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden 23.837 T€ an Auszahlungen getätigt. Dem stehen 12.648 T€ Einzahlungen gegenüber. Der Saldo beläuft sich auf 11.189 T€. Der Bestand an Kassenmitteln belief sich zum 31.12.2021 auf rund 23.797 T€. Das ist eine Verschlechterung von 8.013 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Somit verfügt die Stadt zum 31.12.2021 weiterhin über einen soliden Bestand an Zahlungsmitteln. Es wurden wieder eine Vielzahl an Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in das

Folgejahr übertragen.

Nähere Erläuterungen sind den Berichten und Übersichten zum Jahresabschluss 2021 zu entnehmen.

Die Bilanz ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung erstellt worden.

Die Bilanzsumme betrug am 31.12.2021 236.699 T€. Der Wert der Bilanzsumme hat sich um 7.197 T€ verändert.

Die Rücklage aus ordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2021 auf 65.756T€.

Die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnis belief sich am 31.12.2021 auf 4.137T€.

Das Rechnungsprüfungsamt vom Landkreis Oberhavel bestätigt, dass der Jahresabschluss 2021 nach geltendem Recht und Gesetz ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Dem Bürgermeister wird empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2021 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf wird ebenfalls empfohlen.

Über den Verlauf der Haushaltswirtschaft seit 2014 geben die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes und der Bilanz wie Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Kassenmittel und Geldanlagen sowie Schulden in folgender Tabelle Auskunft.

(in Tausend EUR)

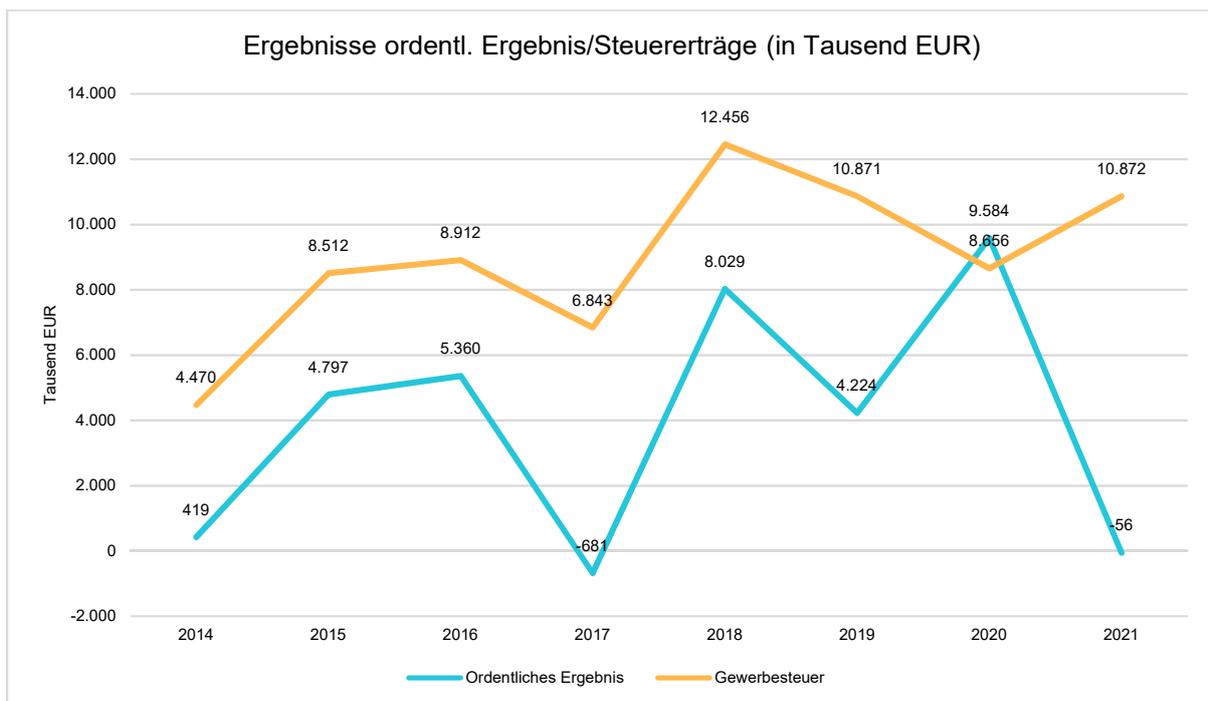
	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
ordentlicher Ertrag	44.661	49.764	53.050	52.555	62.443	59.941	66.468	59.761
ordentlicher Aufwand	44.242	44.967	47.690	53.236	54.414	55.717	56.884	59.816
Ordentliches Ergebnis	419	4.797	5.360	-681	8.029	4.224	9.584	-56
Steuern und ähnliche Abgaben	19.457	23.749	24.715	23.968	29.078	28.413	26.161	29.033
davon Gewerbesteuer	4.470	8.512	8.912	6.843	12.456	10.871	8.656	10.872
davon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.567	8.348	8.713	9.248	10.071	10.736	10.344	11.119
Allg. Schlüsselzuweisungen	8.601	7.909	9.544	8.787	9.809	11.114	10.727	9.641
Gewerbesteuerumlage	435	867	762	711	1.040	1.334	461	1.010

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
Kreisum- lage	9.133	9.775	9.914	10.980	10.567	11.154	11.705	12.374
Personal- und Ver- sor- gungs- aufwen- dungen	17.121	17.424	18.420	20.070	22.259	22.992	24.545	25.218
Einzah- lungen aus In- vestiti- onstätig- keit	5.030	3.430	9.152	4.115	2.884	4.581	5.804	12.648
Auszah- lungen aus In- vestiti- onstätig- keit	7.686	12.660	3.794	10.044	11.580	10.699	11.349	23.837
davon Auszah- lungen für Bau- maßnah- men	3.438	4.227	2.894	1.388	5.313	3.827	3.102	3.679
Saldo aus In- vestiti- onstätig- keit	-2.656	-9.230	5.358	-5.929	-8.696	-6.118	-5.546	-11.189
Rücklage aus Über- schüssen des ord- entli- chen Er- gebnis- ses	34.499	39.296	44.655	43.975	52.003	56.228	65.811	65.756
Bestand der Zah- lungsmi- tel zum 31.12.	13.524	11.736	23.810	24.005	23.623	28.238	31.810	23.797
Schulden aus In- vestiti- onskredi- ten zum 31.12	8.122	7.157	6.462	6.053	5.636	5.211	4.778	4.355
Geldanla- gen (Wertpa- piere etc.)	6.500	6.500	1.000	0	5.000	7.000	7.000	9.000

nachrichtliche Kennzahlen:

	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	RE 2020	RE 2021
Hebesatz Kreisum- lage	35,47	35,47	35,47	35,47	33,50	32,90	32,90	32,90
Kernver- waltung - besetzte VZ-Stel- len (ohne Eigenbe- triebe, Gesell- schaften u.a.)	349,74	361,99	381,01	389,65	397,90	430,51	448,00	450,57

Aus der nachfolgenden Grafik wird die Abhängigkeit des ordentlichen Ergebnisses von den Steuereinnahmen überzeugend dargestellt:



Der **Haushaltsplan für das aktuell laufende Jahr 2022 mit dem Finanzplanzeitraum 2023 - 2025** wurde zum wiederholten Male mit erheblichen Fehlbeträgen aufgestellt. So weist der Ergebnisplan für 2022 einen Gesamtfehlbetrag von 8.298 T€ aus. Die Folgejahre 2023 - 2025 haben einen Gesamtfehlbetrag von insgesamt 29.261 T€. Um den Haushaltsausgleich herstellen zu können, müssen die Fehlbeträge mit den vorhandenen Rücklagen früherer positiver Rechnungsergebnisse verrechnet werden.

Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2022 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtbetrag von 55.891 T€ festgesetzt. Das sind 516 T€ mehr Erträge als 2021 (55.375 T€) veranschlagt wurden. Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 64.713 T€ festgesetzt. Das sind 2.741 T€ mehr ordentliche Aufwendungen als 2021 (61.972 T€) festgesetzt.

Im Planjahr 2022 sind wie in den Vorjahren zwar keine erheblichen Stellenplanerhöhungen vorgesehen (lediglich 3,63 VZE in der Kernverwaltung/übrige Bereiche, ohne KITA), jedoch steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 838 T€ aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen im Gesamthaushalt.

Es sind Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 24.088 T€ geplant. Dem stehen 13.483 T€ Einzahlungen gegenüber. Das ist ein Saldo von 10.605 T€, welches die Stadt aus eigenen Mitteln aufbringen muss.

Die umfangreichsten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 sind der Neubau des Stadtbades, die Errichtung des KreativWerkes, die Erweiterung eines Regenwasserrückhaltebeckens, der Bau eines Mehrzweckraums und Aufzuges in der Grundschule Nord, sowie die Sanierung der Stadtsporthalle und der Ausbau der Fontanestraße und der Friedrich-Wolf-Straße.

2 Haushaltsplan 2023 - 2026

Seit dem Frühjahr 2020 stellt uns die COVID-19-Pandemie vor große Herausforderungen. Die Auswirkungen beeinflussten sowohl die Haushalte 2020 und 2021 und belasten auch 2022 sowie den Finanzplanzeitraum. Schlussendlich ist derzeit noch nicht ausreichend bekannt, in welcher Höhe die wirtschaftlichen Auswirkungen weltweit und regional den Haushalt der Stadt treffen.

Neben der Pandemie setzt der Ukraine-Krieg die deutschen Kommunen administrativ und finanziell unter Druck. Die Einnahmebasis vieler Kommunen bleibt fragil. Gleichzeitig kommen mit exorbitanten Energiekosten, steigenden Baupreisen und einer hohen Inflation neue Belastungen hinzu. Ähnlich wie zu Beginn der Coronakrise stellt sich die Frage, wie nachhaltig und resilient die Kommunalhaushalte angesichts dieser neuen Risiken aufgestellt sind.

Im Rahmen der Führungskräfte- und Haushaltsklausur wurde intensiv über die Höhe bzw. Ausprägung der Planzahlen der nächsten Jahre (2023-2026) gerungen. Der jährliche erhebliche Fehlbetrag im Ergebnishaushalt genügt nicht unseren planerischen Ansprüchen. Die Stadt Hennigsdorf hat bei verhältnismäßig konstanten Erträgen mit steigenden Aufwendungen zu kämpfen. Diese entstehen vorrangig im Kontengruppenbereich 52 (Sach- und Dienstleistungen, hier insbesondere Bewirtschaftungskosten). Die steigenden Unterhaltungskosten der einzelnen städtischen Objekte verlangen ein Ausbalancieren der einzelnen Komponenten unter Beachtung der Instandhaltungsplanung. Eine Unterscheidung bei der Planung in kurz-, mittel- und langfristig ist dabei ebenso entscheidend. Es musste mit Augenmaß entschieden werden, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der personellen sowie zeitlichen Ressourcen überhaupt in dem jeweiligen Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Durch die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre erarbeitete Spielraum, sollte deshalb keinesfalls durch die Begründung neuer freiwilliger Aufgaben und Projekte oder Ausweitung bestehender Aufgabenbereiche verspielt werden. Vielmehr sollten diese Mittel zur Absicherung des bestehenden Aufgabenumfanges unter Bewahrung der Angebotsqualität genutzt werden. Andernfalls könnte durch eine unauskömmliche Ressourcenbereitstellung ein Verfall z.B. der Gebäudesubstanz als schleichender Prozess einsetzen.

Die Steigerung der Betriebskosten in den SK 524101 belaufen sich auf 936 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Das ist eine Steigerung von 32%. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird von einem noch höheren Anstieg der Energiekosten ausgegangen. Eine Ermittlung verlässlicher Planzahlen ist aus jetziger Sicht nicht möglich. Neben der bereits geplanten Erhöhung, werden zusätzlich 1.000 T€ in der Deckungsreserve (PK 61201.549601) vorrangig für die Mehraufwendungen von Energie geplant. Diese HH-Mittel werden im Bedarfsfall zur Deckung der Mehraufwendungen in dem jeweiligen Produkt herangezogen.

Die Fehlbeträge müssen mit Rückgriff auf die Rücklage ausgeglichen werden. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich zum 31.12.2021 auf 65.756 T€.

Um der Aufwandssteigerung entgegenzuwirken, wird ein Finanzcontrolling initiiert werden, um auch das Planaufstellungsverfahren zu optimieren. Das Projekt Finanzmanagement, welches Ende 2021 gestartet ist, beinhaltet folgende Module:

1. Optimierter Planungsprozess (Modul I)
2. Projekt-Maßnahmen-Management (Modul II)
3. Berichtswesen mit IKVS (Modul III)
4. Wirtschaftlichkeitsrechnungen (Modul IV)
5. Liquiditätsmanagement (Modul V)
6. Kosten- und Leistungsrechnung (Modul VI)

Die Verwaltung treibt auch 2023 den Themenschwerpunkt **Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung** weiter voran. Neben der hard- und softwaretechnischen Ausstattung in diesem Segment werden sukzessive im Finanzplanzeitraum alle KITA's, Horte und Sporthallen mit WLAN ausgestattet und mobile Endgeräte für Kindertagesstätten und Horte beschafft.

Digitale Herausforderungen in den Kitas und Horten

Pädagogische Fachkräfte benötigen mobile alltagsintegrierte Endgeräte für:

- Organisation des Kita-Alltags (Anwesenheitserfassung, Personalplanung, Kommunikation, etc.)
- Fort- und Weiterbildung
- frühkindliche Bildung (Lern-Apps)
- Dokumentation der kindlichen Entwicklung über Beobachtungsbögen - **verpflichtend** (inkl. Aufnahme von Fotos, Videos und Audios)

Beschaffung von mobilen Endgeräten für alle Kitas und Horte

- Ausstattung jeder Gruppe mit 1 iPad
- Bereitstellung der Netzwerk-Infrastruktur zum Betrieb eines lokalen Netzwerkes und zur Integration in das Netzwerk der Stadtverwaltung
- Erweiterung der Verkabelung à verantw. FD III/5
- Betrieb eines WLAN in allen Gebäuden der Kitas und Horte
- Nutzung der Kita-Software mit mobilen Endgeräten (Anwesenheit)
- Nutzung der Kita-App
- Nutzung mobile Endgeräte durch Grundschüler (Hausaufgaben)
- Vermittlung digitaler Lerninhalte (Pädagogen und Kinder)

Digitalisierung ist ein ganzheitlicher Prozess, in dem analoge in digitale Arbeitsweisen umgestellt und weiterentwickelt werden. Prozesse und Informationen müssen mit intelligenten Informations- und Kommunikationstechnologien automatisiert und vernetzt werden, um die Arbeit der Stadtverwaltung wirtschaftlich, kundenorientiert und nachhaltig zu gestalten. Ziel ist die digitale Transformation der Verwaltung und die Entwicklung einer digitalen Kultur bei der Stadtverwaltung Hennigsdorf.

Das Thema Digitalisierung hat bei der Stadt Hennigsdorf schon immer einen hohen Stellenwert. Es handelt sich nicht um ein Projekt, das irgendwann abgeschlossen ist, sondern um die dauerhafte Herausforderung, den Service der Stadtverwaltung kontinuierlich zu verbessern.

Digitalisierung geht mit gesellschaftlichen Wandel einher. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen der Stadt Hennigsdorf erwarten von einer modernen Stadtverwaltung die gleichen Möglichkeiten, die sie bei globalen Internetplattformen wie z.B. Amazon und Google selbstverständlich nutzen können. Die Ausgangssituation ist jedoch nur bedingt vergleichbar. Die Verwaltung muss bei der Digitalisierung strengen gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden.

Das Online-Zugangsgesetz (OZG) fordert von Bund, Ländern und Kommunen die Digitalisierung ihrer Leistungen für Bürgerinnen und Bürger, sowie Unternehmen bis Ende 2022. Insgesamt sollen 575 Verwaltungsleistungen (bundesweit) elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden. Die bisherigen bundesweiten Ergebnisse bei der Umsetzung bleiben aber hinter den Erwartungen zurück. Das liegt an einer Vielzahl von Faktoren. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, die entsprechenden Leistungen, für die die Stadt verantwortlich ist, anzubieten.

Um die digitale Transformation einer Verwaltung zu vollziehen, ist es ebenso notwendig, die internen Prozesse zu digitalisieren. Nur so können Mitarbeiter von Routinearbeiten entlastet werden und Qualitätssteigerungen im Arbeitsalltag erzielt werden. Die Voraussetzungen wurden zum Teil geschaffen und müssen noch weiter geschaffen werden.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung entscheidend sind, um die Aufgaben der Stadtverwaltung auch in Krisensituationen bewältigen zu können. Anforderungen wie Homeoffice, Videokonferenzen, mobile Endgeräte, eLearning, Liveübertragungen von Stadtverordnetenversammlungen und Ausschüsse standen plötzlich auf der Agenda und mussten kurzfristig umgesetzt werden. Diese neuen digitalen Angebote haben unsere Arbeitsweise verändert.

Mit dem Anspruch ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, gut qualifiziertes Personal zu gewinnen und dem Demografie Wandel vorbereitet zu begegnen ist es wichtig, auch zukünftig die Arbeitswelt bei der Stadtverwaltung weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Neuregelungen im Bereich der Umsatzsteuer (§ 2b) stellt daneben die gesamte Verwaltung vor eine weitere große Herausforderung. Mit der gesetzlichen Neuausrichtung sollen die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) marktrelevante und privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Der Umstellungsprozess läuft seit dem Jahr 2019 und muss bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Der erste Sachstandsbericht zur Umsetzung wurde im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.09.2021 mit der MV0036/2021 vorgetragen. Die Politik wird in 2022 über den Umsetzungsstand weiter informiert. Die Entwicklung des Tax Compliance Management System soll im Jahr 2023 erfolgen.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Erhebung der Grundsteuer in der jetzigen Form für verfassungswidrig erklärt und eine gesetzliche Neuregelung bis Ende 2019 gefordert. Hauptkritikpunkt war, dass die zugrunde gelegten Werte die tatsächliche Wertentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln.

Oberstes Ziel der Neuregelung ist es, das Grundsteuer- und Bewertungsrecht verfassungskonform und möglichst unbürokratisch umsetzbar auszugestalten. Damit wurde einer der größten Reformen der letzten Jahre in Gang gesetzt. Dabei ist die oberste Prämisse, dass die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten bleibt. Sie Stadt generiert durch die Grundsteuer jährlich Erträge i. H. v. 3.000 T€.

Bis zum 31. Dezember 2024 haben die Länder die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen zur Grundsteuer - entweder bundesgesetzlich oder landesgesetzlich - gelten dann ab 1. Januar 2025. Bis dahin gilt das bisherige Recht weiter. Das Land Brandenburg hat sich für die Anwendung des Bundesrechts entschieden.

Die Stadt ist nicht nur weiterhin für die Veranlagung zur Grundsteuer zuständig, sondern auch Steuerschuldner. Dafür muss bis zum 31.01.2023 gegenüber dem Finanzamt erklärt werden, welche Grundstücke im städtischen Besitz sind und welche Beschaffenheit diese haben. Nähere Erläuterungen sind einem Rundschreiben zu entnehmen, welches an alle Haushalte im Mai/ Juni 2022 versandt wurde. Die Informationen werden auch im Bundessteuerblatt veröffentlicht.

Zur Veranlagung der Grundsteuern ab 2025 liefert das Land bis zum 30.06.2024, in Form eines Transparenzregisters, die notwendigen Informationen, um für den Haushalt 2025 den Hebesatz bestimmen zu können. Zurzeit betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A 230 v. H. (%) und für die Grundsteuer B 410 v. H. (%). Die Auswirkungen auf die Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches, auf der Grundlage des FAGs, ist bis heute noch nicht absehbar. Über die Einführung einer zusätzlichen Grundsteuer kann entschieden werden. Mit der Grundsteuer C können Städte und Gemeinden unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, durch einen gesonderten Hebesatz höher belasten als die übrigen unbebauten Grundstücke. Einer Spekulation soll damit entgegengewirkt werden.

Der Informationsaustausch zwischen den Kommunen und dem Finanzamt (Grund- und Gewerbesteuer) erfolgt in Zukunft nur noch elektronisch über ELSTER-Transfer. Die Stadt Hennigsdorf, als

eine der wenigen Kommunen in Brandenburg, hat bereits im Sommer 2021 auf ELSTER-Transfer umgestellt. Im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes werden weitere digitale Kommunikationswege mit dem Bürger und den Unternehmen geschaffen.

Auf der Grundlage der BV0131/2020 (Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagements) werden momentan in der Stadt Maßnahmen und Teilkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt erarbeitet. Die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) müssen dabei auf die kommunale Alltagspraxis herunter gebrochen werden, um ein nachhaltiges Handeln in Hennigsdorf möglichst breit und wirkungsvoll verankern zu können. Eine Anpassung der internen Geschäftsprozesse zur integrierten Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wird erfolgen sowie eine Berücksichtigung bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen. Die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie regelt in Zukunft das Handeln in vielen sichtbaren Bereichen der Stadt.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen in 2023 ff. bilden

- der Neubau Schul- & Veranstaltungsraum GS Nord
- Neugestaltung der Außenanlagen der Kita Traumland
- die Grundsanierung Innenbereich Kita Schmetterling
- die Erneuerung der Fensterfront der Kita Biberburg
- die Sanierung der Fontanestraße
- der Bau eines Stadtbades (Funktionalschwimmhalle)

Weitere entscheidende Investitionen sollen einmal im Bereich der Errichtung von PV-Anlagen stattfinden. Vor deren Errichtung wird ein Konzept erstellt, welches für alle städtischen Objekte gelten soll, um mittelfristig mehr Unabhängigkeit vom Energiemarkt herzustellen. Weiter werden die ersten Haushaltsmittel für die Planung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses eingestellt (BV0154/2021 - Gefahrenabwehrbedarfsplan). Diese Investitionen werden in den nächsten Jahren die Haushalte der Stadt maßgeblich finanziell prägen.

Nähere Ausführungen siehe Punkt 2.2 - Finanzhaushalt.

Neben den benannten Schwerpunkten ist das Zusammenspiel zwischen der operativen und strategischen Betrachtung bei der Planaufstellung von elementarer Bedeutung. Ziel ist es, auf Dauer handlungsfähig sowie zukunftsweisend zu bleiben und die gewohnte Qualität fortzusetzen.

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier wird sich das Eigenkapital 2023 voraussichtlich um -6.551 T€ verändern.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz 2023 voraussichtlich in Höhe von -4.047 T€.

2.1 Ergebnishaushalt

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung 2023 beläuft sich das Gesamtjahresergebnis auf -6.551 T€. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von -8.298 T€ ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von 1.746 T€.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist **Gesamterträge** in Höhe von **64.068.700 €** (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit + Finanzerträge + außerordentliche Erträge)

und

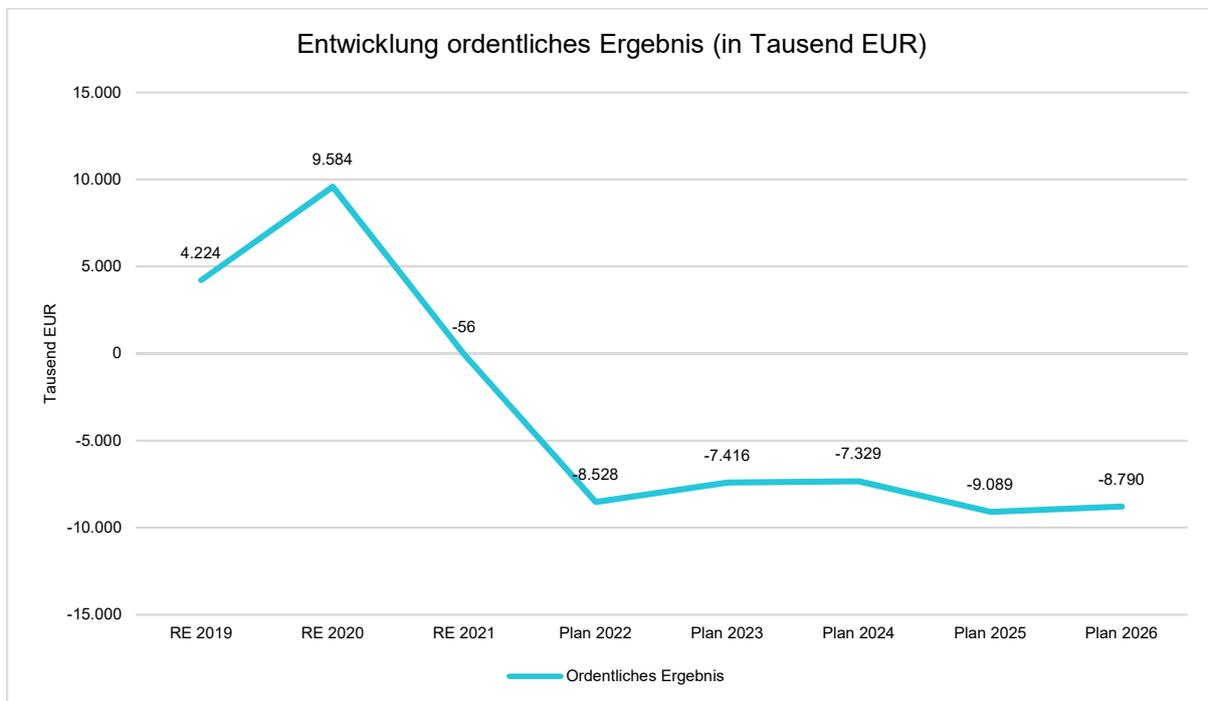
Gesamtaufwendungen in Höhe von **70.620.100 €** (Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen) aus.

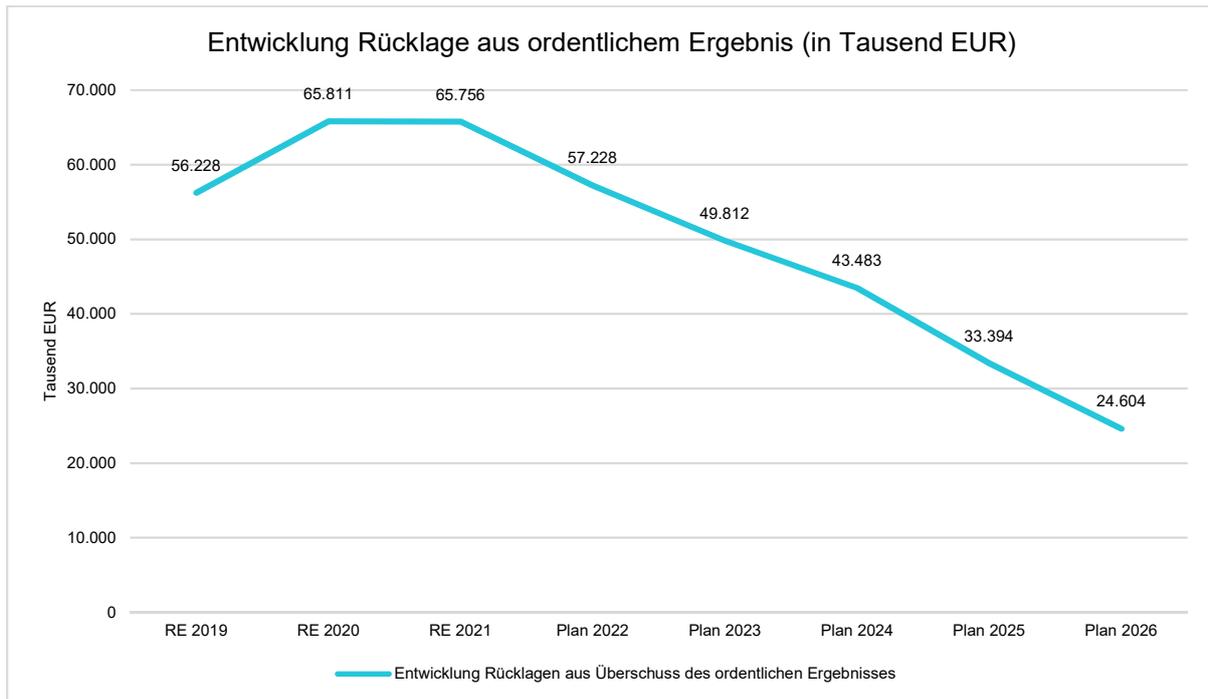
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zu den Vorjahren:

(in Tausend EUR)

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.004	55.891	62.260	61.770	60.995	61.194
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.579	64.713	69.592	69.032	69.752	69.681
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	-575	-8.822	-7.332	-7.262	-8.756	-8.486
Zinsen und sonstige Finanzerträge	757	566	554	556	258	255
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	237	272	638	623	591	558
Finanzergebnis	520	295	-84	-67	-332	-304
Ordentliches Ergebnis	-56	-8.528	-7.416	-7.329	-9.089	-8.790
Außerordentliches Ergebnis	568	230	865	5	5	5
Jahresergebnis	513	-8.298	-6.551	-7.324	-9.084	-8.785

Die Stadt Hennigsdorf ist weiterhin nicht in der Lage, ihre Ergebnishaushalte so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, das heißt, die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, in der Planung positiv ist. Wie bereits erwähnt, soll ein Finanzcontrolling aufgebaut werden, um gegenzusteuern. Im Saldo entstehen in den Jahren 2023 - 2026 erhebliche Fehlbeträge. Nachstehende Grafiken zeigen die daraus resultierende Rücklagenentwicklung infolge negativer ordentlicher Ergebnisse.





Im Ergebnishaushalt werden im Haushaltsjahr 2023 ordentliche Erträge mit einem Gesamtbetrag von 62.814 T€ festgesetzt. Das sind 6.357 T€ mehr Erträge als 2022 veranschlagt wurden.

Im Ergebnishaushalt werden im Planjahr 2023 ordentliche Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 70.230 T€ festgesetzt. Das sind 5.246 T€ mehr ordentliche Aufwendungen als 2022 festgesetzt.

Nachstehend eine Übersicht über die Entwicklung der Teilhaushalte von 2021 - 2026 nach dem Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen. Die Summen des Gesamthaushaltes kann daher etwas vom Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes abweichen, da hier nach amtlicher Vorlage kein Ausweis der internen Leistungsbeziehungen erfolgt:

Entwicklung THH

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
11 - Innere Verwaltung	-7.626.564,94	-8.728.900	-8.166.600	-9.206.900	-9.564.600	-9.744.800
12 - Ordnung und Sicherheit	-1.554.493,16	-1.753.000	-1.819.200	-1.935.400	-1.981.800	-1.967.000
21-24 - Schulträgeraufgaben	-2.570.136,65	-3.524.900	-3.536.100	-3.668.700	-3.625.400	-3.735.400
25-29 - Kultur und Wissenschaft	-1.540.245,45	-1.741.800	-2.325.900	-2.321.000	-2.353.400	-2.409.900
31-33 - Soziale Hilfen	-764.773,25	-982.600	-934.300	-916.000	-936.100	-955.500
36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-8.464.573,21	-	-	-	-	-
42 - Sportförderung	-766.970,49	-1.070.400	-1.387.000	-1.089.700	-1.102.300	-1.115.400
51 - Räumliche Planung und Entwicklung	-630.616,82	-880.200	-944.500	-967.700	-956.500	-964.300
53 - Ver- und Entsorgung	864.889,65	865.000	865.000	865.000	865.000	865.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.477.635,85	-3.275.200	-3.311.700	-3.036.600	-3.038.300	-3.044.000
55 - Natur- und Landschaftspflege	-1.976.727,18	-2.276.600	-2.239.700	-2.246.900	-2.260.000	-2.229.100
57 - Wirtschaft und Tourismus	-164.661,77	-243.600	-374.200	-245.200	-231.000	-218.000
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	28.185.192,07	25.350.000	29.306.300	30.195.700	30.147.900	30.125.200
Summe: GH - Gesamthaushalt	512.682,95	-8.297.500	-6.551.400	-7.323.900	-9.083.700	-8.785.000

Trotz anhaltender Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und dem gesteckten Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, ist es leider nicht gelungen, den Haushaltsausgleich im Jahr 2023 sowie in den kommenden Jahren planerisch herbeizuführen. Es wurden in Vorbereitung der Hausplanung den Fachbereichen Budgetberichte zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, die Differenz zwischen Plan und Ist vorrangig bei den Aufwandsarten Sach- und Dienstleistungen (52-Konten), Transferaufwendungen (53-Konten) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (54-Konten) aufzuzeigen und den tatsächlichen Bedarfen anzupassen. Dies ist nur punktuell gelungen. Die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts bleibt weiterhin das oberste Ziel, um langfristig handlungsfähig zu bleiben. Dies soll u. a. mit einem qualifizierten Finanzcontrolling (interaktive unterjährige Finanzsteuerung), einem veränderten Planaufstellungsverfahren und einer offenen Diskussionskultur erreicht werden.

Die Politik sowie die Bürger haben mit dem Haushaltsentwurf 2023 die Möglichkeit, die Haushaltsplanberatungen bis zur Verabschiedung der Satzung anhand eines interaktiven Haushaltsplanes noch sichtbarer begleiten zu können. Die Einführung der interaktiven Jahresrechnung soll die Möglichkeit der Teilhabe komplementieren.

Den haushalterischen Grundsätzen folgend plant die Verwaltung wiederum sehr vorsichtig in den Erträgen und auskömmlich in den Aufwendungen. Die Umsetzung dieser Vorschriften hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass bis auf die Jahre 2012 und 2013 (GewSt-Einbruch) die Stadt jeweils einen positiven Jahresabschluss seit der Doppik-Umstellung erwirtschaften konnte, obwohl die Ergebnispläne jeweils Fehlbeträge auswiesen. Seit 2014 werden trotz Fehlbetragsplanung wieder Überschüsse erzielt.

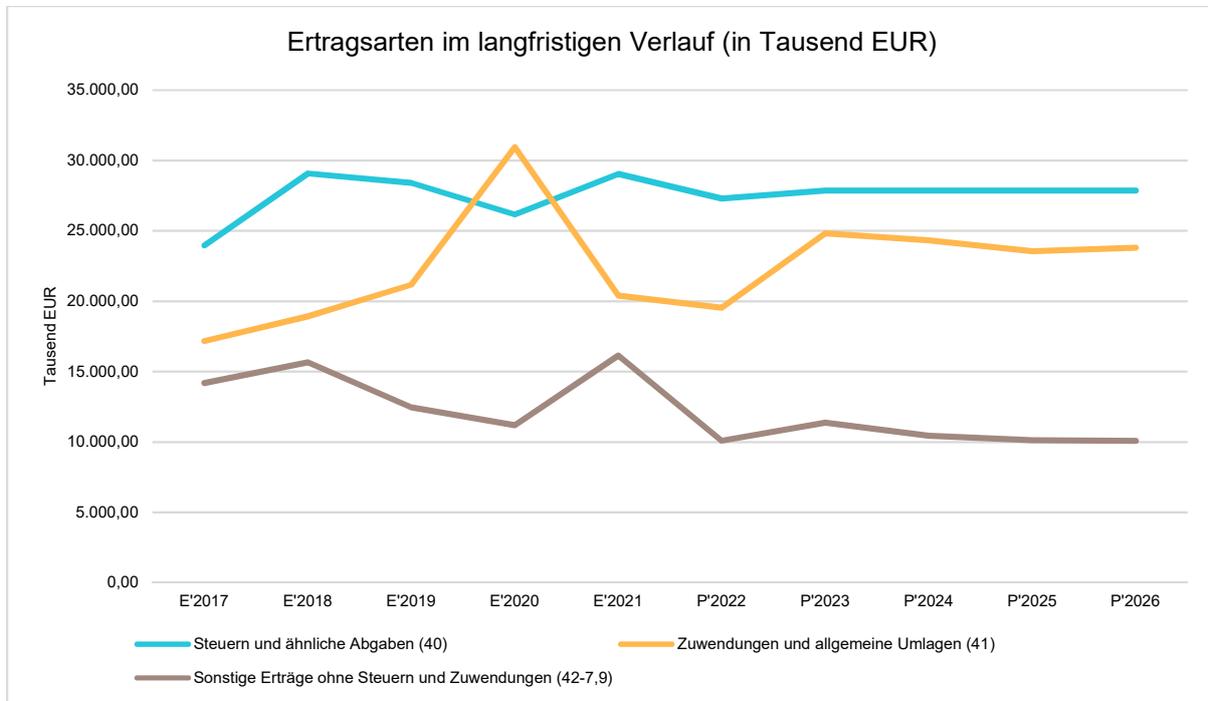
2.1.1 Entwicklung der Erträge

Im folgenden Abschnitt wird die Ertragssituation der Stadt Hennigsdorf im Planjahr sowie des mittelfristigen Planungszeitraumes betrachtet. Zunächst werden den Erträgen der Stadt ihr prozentualer Anteil an den gesamten Erträgen zugeordnet.

Ertragsübersicht in Prozentanteilen (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Anteil [%]
1. - Steuern und ähnliche Abgaben (40)	27.873	43,50
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	24.820	38,74
3. - Sonstige Transfererträge (42)	20	0,03
4. - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.134	6,45
5. - Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	1.163	1,82
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.428	2,23
7. - Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.822	4,40
8. - Aktivierte Eigenleistungen (471)	--	--
9. - Bestandsveränderungen (472-9)	--	--
10. - Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.260	97,18

	Plan 2023	Anteil [%]
19. - Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	554	0,86
23. - Außerordentliche Erträge (49)	1.255	1,96
Gesamt	64.069	100,00



ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	27.304	27.873	569	27.873	27.873	27.873
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	19.550	24.820	5.271	24.325	23.558	23.794
Sonstige Transfererträge (42)	20	20	0	20	20	20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.565	4.134	-431	4.132	4.133	4.134
Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	706	1.163	457	1.157	1.158	1.148
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.211	1.428	217	1.447	1.438	1.409
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.536	2.822	286	2.815	2.815	2.815
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.891	62.260	6.369	61.770	60.995	61.194
Finanzerträge (46)	566	554	-12	556	258	255
ordentlicher Ertrag	56.457	62.814	6.357	62.325	61.253	61.449

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Grundsteuer A (4011)	3	3	0	3	3	3
Grundsteuer B (4012)	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
Gewerbesteuer (4013)	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
Anteil Einkommensteuer (4021)	10.344	11.000	656	11.000	11.000	11.000
Anteil Umsatzsteuer (4022)	2.646	2.500	-146	2.500	2.500	2.500
Vergnügungssteuer (4031)	30	35	5	35	35	35
Hundesteuer (4032)	80	85	5	85	85	85
Ausgleichsleistungen (405)	1.201	1.250	49	1.250	1.250	1.250
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	27.304	27.873	569	27.873	27.873	27.873

Laut Statistik decken deutsche Städte, Gemeinden und Kreise im Durchschnitt zu 40% ihre Einnahmen aus Steuern. In der Stadt Hennigsdorf liegt der Deckungsgrad bei 43,50 % (Ergebnisrechnung).

2023 beträgt der Planwert bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppe 40) 27.873 T€. Das sind 569 T€ mehr als 2022 festgesetzt wurden.

Bei der Gewerbesteuer rechnet die Stadt mit einer konstanten Ertragslage, orientiert an den Vorjahreswerten. Aus jetziger Erfahrung hat zumindest die anhaltende pandemische Lage keinen maßgeblichen Einfluss auf die Umsätze der Hennigsdorfer Unternehmen. Welchen Einfluss die hohe Inflationsentwicklung sowie der andauernde Ukrainekrieg an den Erträgen haben wird, ist derzeit nicht einschätzbar.

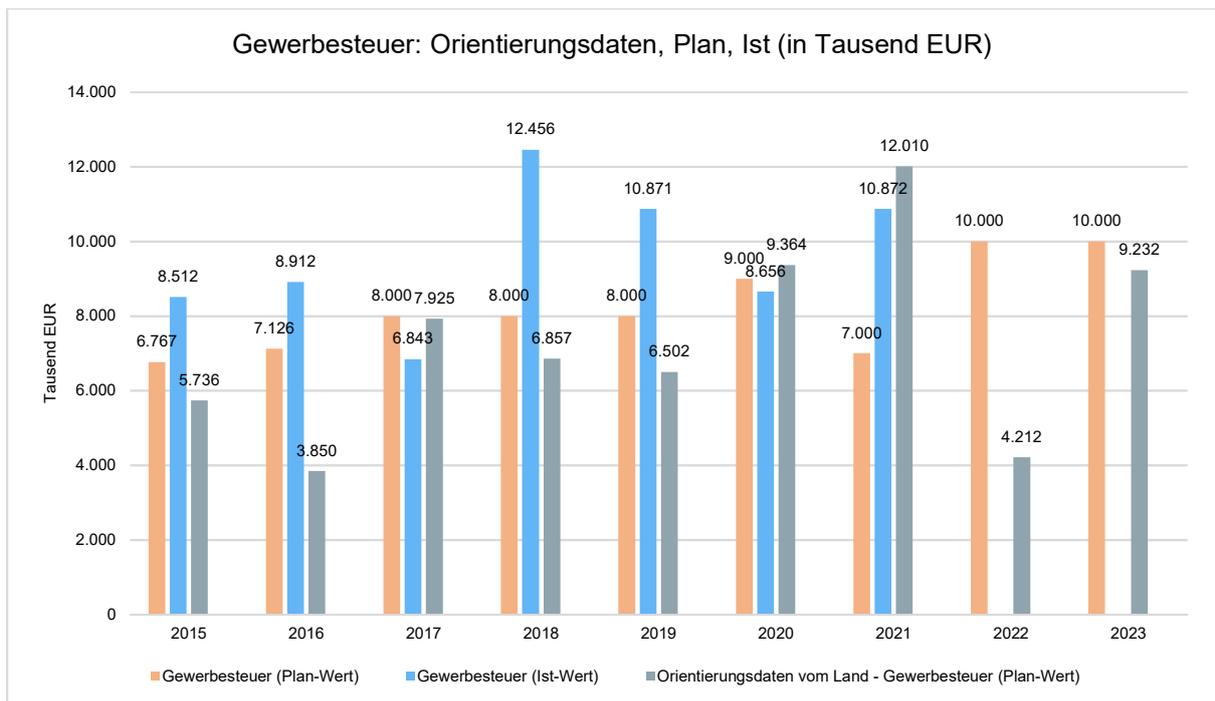
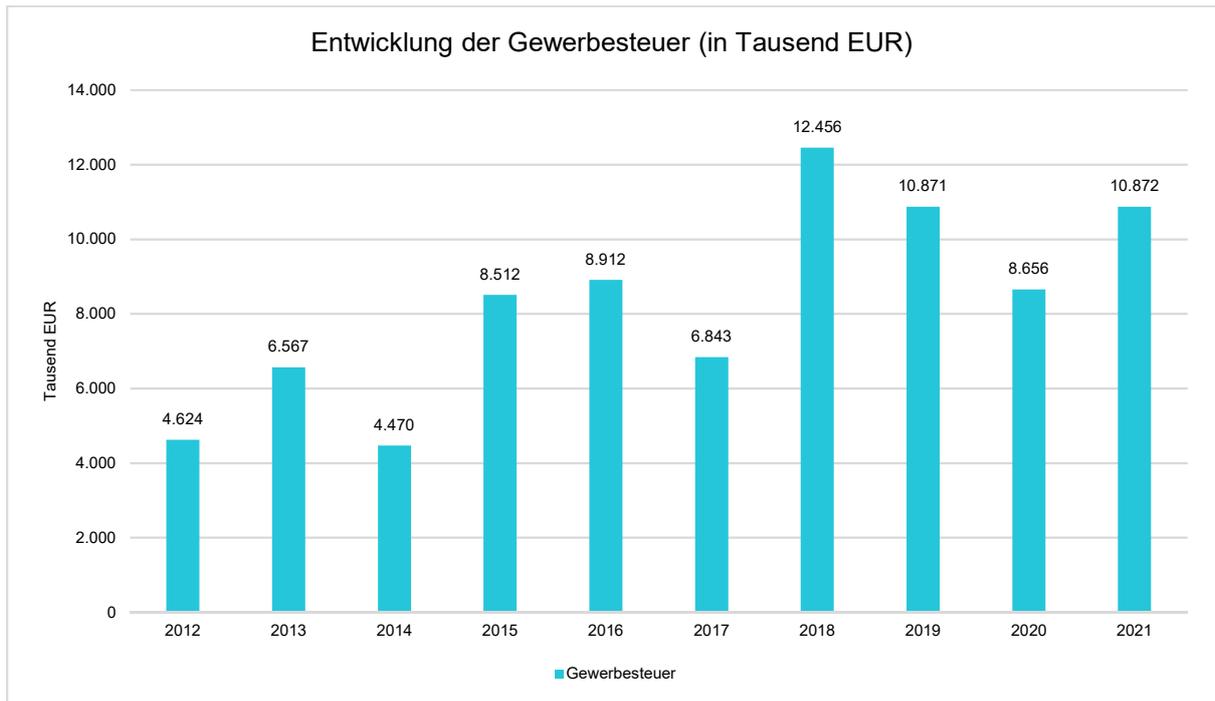
Ebenfalls angepasst wurden die angenommenen Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer. Entsprechend den diesjährigen Orientierungsdaten ist mit einem Anstieg von 656 T€ zu rechnen. Gleichwohl gehen die Annahmen von einem Rückgang am Gemeindeanteil der Umsatzsteuer aus.

Gewerbesteuer

	Erg. 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Gewerbesteuer	10.871.673	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
Gewerbesteuerumlage	1.009.797	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Eine zuverlässige bzw. belastbare Planung der Gewerbesteuer ist jährlich für die Städte und Gemeinden nur bedingt möglich, da sich auch die unterjährigen Sollwerte, in Abhängigkeit von den prognostizierten Vorauszahlungen, täglich ändern können. Es ist entscheidend, wie hoch der Jahresgewinn des jeweiligen Unternehmens ist und welche Höhe an Gewerbesteuermessbetrag vom Finanzamt mitgeteilt wird.

Nachfolgende Übersichten zeigen die Entwicklung der Gewerbesteuer der letzten Jahre:



Die Tabelle macht deutlich, welche Unterschiede zwischen den Vorgaben vom Land (Orientierungsdaten), dem Planwert und dem Jahresergebnis bestehen. Für die Festlegung des Haushaltsansatzes sind die Orientierungsdaten ein wichtiger Grundstein.

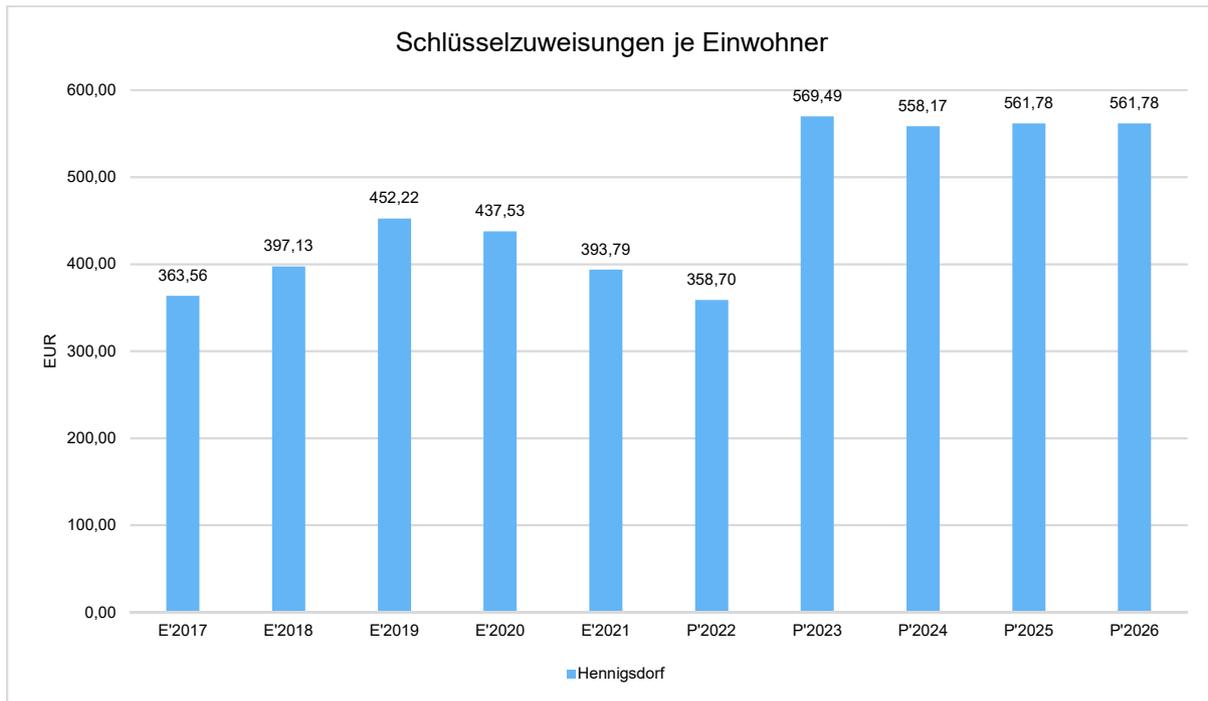
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.550	24.820	5.271	24.325	23.558	23.794
411100 - Schlüsselzuweisungen vom Land	8.650	14.300	5.650	14.000	14.000	14.000
411101 - Schlüsselzuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich Mittelzentren	800	800	0	800	800	800
413100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	--	90	90	90	90	90
413101 - Schullastenausgleich	550	550	0	550	550	550
413102 - Zuweisungen für übertragene Aufgaben	530	540	10	540	540	540
413103 - Zuweisungen vom Land nach §13 BbgVergG	4	4	1	4	4	4
414001 - Zuweisungen für laufende Zwecke Bund	118	121	2	135	132	125
414101 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	592	648	56	522	505	488
414104 - Zuweisungen für laufende Zwecke Land Stadt-Umland-Wettbewerb	61	--	-61	--	--	--
414201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	5.944	5.303	-641	5.268	4.648	5.268
414203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/GV - Erstattung Beitragsbefreiung	429	449	20	449	449	449
414501 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5	--	-5	--	--	--
414701 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von private Unternehmen (Spenden)	20	17	-3	17	17	17
414702 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von private Unternehmen	17	--	-17	--	--	--
416101 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.575	1.715	140	1.666	1.539	1.179
416102 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	255	284	29	284	284	284

Die Orientierungsdaten vom 15.08.2022 weisen eine deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen i. H. v. 5.650 T€ im Vergleich zum Vorjahr aus. Grundlage der Berechnung ist der Entwurf für ein Neuntes Änderungsgesetz des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG-E) sowie der Entwurf für das Haushaltsgesetz 2023/2024. Die Ansätze der Landeseinnahmen im Jahr 2023 beruhen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2022. Diese weisen eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr aus. Folglich erhalten die Gemeinden mehr Zuweisungen.

Die Schlüsselzuweisung ist eine der bedeutsamsten Einnahmen der Kommunen aus dem Finanzausgleich; sie ergänzen und kompensieren die zu verzeichnende Steuerschwäche. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen berechnen sich u. a. aus der Steuerkraftmesszahl, die sich u. a. aus dem IST-Aufkommen der Gemeinde des vorletzten Jahres zusammensetzt (in 2023 Werte aus dem HH-Jahr 2021).

Das SK 414201 weicht mit - 641 T€ zum Vorjahr ab. Die Ansätze ab 2023 orientieren sich an den aktuellen Bescheiden und Berechnungen aus 2022. Die Erträge werden voraussichtlich unter den geplanten Ansätzen aus 2022, weshalb eine Anpassung ab 2023 erforderlich war.



Sonstige Transfererträge (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Andere sonstige Transfererträge (429)	20	20	0	20	20	20
Sonstige Transfererträge (42)	20	20	0	20	20	20

Der Ergebnishaushalt 2023 - 2026 setzt nur noch 20 T€ sonstige Transfererträge fest. Die Altlastensanierung der Schwelgasanlage auf dem Süd / Ost-Gelände des ehemaligen Hennigsdorfer Stahlwerkes wurde im Wesentlichen im HH-Jahr 2018 abgeschlossen.

Leistungsentgelte (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsgebühren (431)	310	363	53	363	363	363
Benutzungsgebühren (432)	4.024	3.542	-482	3.544	3.546	3.548
Zweckgebundene Abgaben (436)	4	4	0	4	4	4
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	227	225	-3	221	220	220
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4.565	4.134	-431	4.132	4.133	4.134
Mieten und Pachten (441)	604	604	-1	592	592	580
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	65	73	8	75	76	79
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	36	487	450	490	490	490
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)	706	1.163	457	1.157	1.158	1.148

Veranschlagt werden im Ergebnishaushalt 2023 Erträge aus öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 5.297 T€ (Vorjahr: 5.271 T€). Das sind rund 26 T€ mehr als 2022 veranschlagt wurde.

Die unterstellten Erträge aus Leistungsentgelten werden sich am Finanzplanende bei rund 5.300 T€ einpegeln.

Auffällig ist, dass sich die Abweichungen zum Vorjahr der öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelte annähernd neutralisieren (-431 T€ zu 457 T€). Hierbei handelt es sich lediglich um eine Neuuzuordnung von Konten für bestimmte Erträge. Auf Grund von Satzungsänderungen der Musikschule sowie der Stadtbibliothek haben die dort generierten Entgelte ab 2022 einen privatrechtlichen Charakter. Somit wurden die Planansätze verschoben.

Bei allen öffentlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten wird aus aktueller Sicht von einer relativ gleichbleibenden Ertragslage ausgegangen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erstattungen vom Land (4481)	1	1	0	30	30	1
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	1.119	1.293	174	1.293	1.293	1.293
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Zweckverbänden und dgl. (4483)	1	0	0	0	0	0
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	6	6	0	6	7	7
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	60	98	38	87	77	77
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	25	31	6	31	31	31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	1.211	1.428	217	1.447	1.438	1.409

Der Ergebnishaushalt setzt bei den Kostenerstattungen/Kostenumlagen im Planjahr 2023 den Gesamtbetrag von 1.428 T€ (Vorjahr: 1.211 T€) fest.

Die Abweichung von 217 T€ ist hauptsächlich auf einen Anstieg bei den Erstattungen von Gemeinden/GV zurückzuführen. Der Fachdienst Schule und Sport rechnet ab 2023 mit steigenden Erträgen durch den Landkreis Oberhavel für die Schulplatzkosten. Außerdem wird mit einer leichten Erhöhung der Kostenerstattungen durch die Gemeinden Birkenwerder und Glienicke gerechnet für die mit der Stadt Hennigsdorf vertraglich geregelten Überwachung des fließenden Verkehrs in den genannten Gemeinden.

Andere Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung sind nicht wesentlich.

Sonstige ordentliche Erträge (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Konzessionsabgaben (451)	865	865	0	865	865	865
Erstattung von Steuern (452)	35	45	10	45	45	45
Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge usw. (456)	911	1.186	275	1.186	1.186	1.186
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	705	704	-1	702	702	702

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (459)	20	22	2	17	17	17
Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.536	2.822	286	2.815	2.815	2.815

2023 werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe 2.822 T€ (Vorjahr: 2.536 T€) veranschlagt.

Es werden gegenüber dem Vorjahr 286 T€ mehr sonstige ordentliche Erträge erwartet. Die Erhöhung ist zum größten Teil auf geplante Mehrerträge bei den Zwangs- und Bußgeldern im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zurückzuführen.

Nach jetziger Sicht wird davon ausgegangen, dass sich die sonstigen ordentlichen Erträge über den gesamten Finanzplanzeitraum bei ca. 2.815 € einpegeln werden.

Zinsen und Sonstige Finanzerträge (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinserträge (461)	6	4	-2	6	8	5
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	400	390	-10	390	90	90
Sonstige Finanzerträge (469)	160	160	0	160	160	160
Finanzerträge (46)	566	554	-12	556	258	255

2023 werden Zinsen und sonstige Finanzerträge in Höhe von 554 T€ (Vorjahr: 566 T€) veranschlagt.

99,2 T€ Zinserträge erzielte die Stadt bis 2021 jährlich aus einem Darlehen, das die Stadt der SWH GmbH gewährt hat. Aufgrund des Beschlusses der SVV AN/BV0065/2021/1 werden die Zinsen für diese Ausleihung ab 2022 auf 4 T€ pro Jahr gesenkt. Die weiterhin rückläufige Entwicklung der Bankzinsen ist dem immer niedriger werdenden Zinsniveau und dem Bestand der Zahlungsmittel geschuldet.

In der Position *Gewinnabführung von verbundenen Unternehmen* werden jährlich 90 T€ Gewinnausschüttung der OWA geplant.

Weiterhin beinhaltet der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Abwasserbeseitigung jeweils die Abführung einer angemessenen, anteiligen Eigenkapitalverzinsung aus dem Schmutzwasserbereich an den Haushalt der Stadt. Diese soll bis 2024 aus den geplanten Jahresergebnissen erfolgen. Ab 2025 wurden auf Grund der erwarteten Ergebnisverschlechterung (siehe auch Wirtschaftsplan des EB) zunächst keine Abführungsbeträge mehr eingeplant.

2.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die geplanten Erträge sollen der Finanzierung der geplanten Aufwendungen der Stadt dienen. Wie bereits an vorheriger Stelle erwähnt, ist eine Deckung der Aufwendungen jedoch zu 100 % nicht möglich.

Die folgende Übersicht zeigt den prozentualen Anteil je Aufwandsart an den **Gesamtaufwendungen** der Stadt Hennigsdorf für das aktuelle Planjahr:

Aufwandsarten (in Tausend EUR)

	Plan 2023	Anteil [%]
11. - Personalaufwendungen (50)	28.156	39,87
12. - Versorgungsaufwendungen (51)	19	0,03
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	14.236	20,16
14. - Abschreibungen (57)	6.270	8,88
15. - Transferaufwendungen (53)	17.011	24,09
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	3.901	5,52
17. - Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.592	98,54
19. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	638	0,90
24. - Außerordentliche Aufwendungen (59)	390	0,55
Gesamt	70.620	100,00

Der folgenden Tabelle sind nunmehr die einzelnen Aufwandsarten des ordentlichen Aufwandes mit dem Vorjahresansatz sowie den Daten des aktuellen Planungszeitraumes 2023 bis 2026 zu entnehmen.

(in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Personalaufwendungen (50)	26.938	28.156	1.218	29.489	30.229	31.027
Versorgungsaufwendungen (51)	12	19	7	19	19	19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	12.884	14.236	1.352	14.035	14.095	13.701
Transferaufwendungen (53)	16.260	17.011	751	16.645	16.626	16.436
Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	2.486	3.901	1.415	2.693	2.614	2.490
Abschreibungen (57)	6.133	6.270	136	6.151	6.169	6.008
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.713	69.592	4.879	69.032	69.752	69.681
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	272	638	367	623	591	558
ordentlicher Aufwand	64.984	70.230	5.246	69.654	70.342	70.239

Der Haushaltsplan 2023 geht in allen Aufwandbereich von erheblichen Kostensteigerungen aus. Der größte Anstieg im Berichtszeitraum ist bei den Sach- und Dienstleistungen, den Transferaufwendungen und Personalaufwendungen festzustellen. Der gesamte Planungszeitraum von 2023 - 2026 weist eine kontinuierliche Kostensteigerung bei den Personalaufwendungen auf.

Die einzelnen Aufwendungen werden bezüglich ihrer Besonderheiten und Auswirkungen während des Planungszeitraumes im nötigen Umfang detaillierter erläutert.

Bereits seit 2017 können die Hennigsdorfer Bürger*innen jährlich Ideen und Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes einreichen. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung stehen dann eine Vielzahl an Projekten zur Abstimmung bereit. Nach erfolgreicher Wahl werden die Projektkosten an entsprechender Stelle im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Kosten können dabei sowohl im Ergebnis- als auch den Finanzplan und in unterschiedlichen Produkten anfallen.

Auch der Bürgerhaushalt im Planjahr 2023 umfasst ein Budget von 100 T€.-Nach 2-jähriger Pause konnten die Einwohner Hennigsdorfs nun wieder persönlich auf der Festmeile abstimmen. Zusätzlich war im Vorfeld auch eine Abstimmung Online und per Briefwahl möglich. Von den insgesamt 35 zur Wahl stehenden Projekten wurden 11 gewählt und sollen im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

Die Zuordnung erfolgt auf die Kontengruppe 52 (Sach- und Dienstleistungen) sowie investive Auszahlungen.

Platz	Titel	Gültige Stimmen	verfügbar	Projekt-kosten
1	Errichtung einer Kleinstbühne auf dem Erlebnisplatz PuR (Fabrikstraße)	397	100.000 €	20.000 €
2	Durchführung eines Sommerfestivals für Jugendliche	330	80.000 €	6.500 €
3	Weitere Wassersäcke für Bäume und Sträucher	296	73.500 €	4.000 €
4	Durchführung von zwei Open-Air-Kino-Wochenenden	284	69.500 €	19.000 €
5	100 Obstbäume für Hennigsdorf	257	50.500 €	14.500 €
6	Erstellung Hennigsdorfer Wimmelbuch	230	36.000 €	20.000 €
7	Durchführung von zwei Flohmärkten in Hennigsdorf	213	16.000 €	3.200 €
8	Pflanzung von 100 Beerensträuchern im Stadtgebiet	186	12.800 €	3.500 €
9	Anbringen von Nistkästen in Hennigsdorf	140	9.300 €	1.000 €
10	Verlosungsaktion von Vogelfutterstationen, Igelhäusern und bienenfreundlichen Pflanzen	132	8.300 €	7.300 €
11	Aufstellen einer Mitfahrbank in Hennigsdorf	96	1.000 €	1.000 €

Die 11 Gewinnerprojekte umfassen einen Wert von 100.000 €, wovon 80.000 € aus dem Ergebnishaushalt und 20.000 € aus dem Finanzhaushalt bereitgestellt werden sollen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	109	109	0	112	115	119
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	21.314	22.313	999	23.377	23.938	24.531
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,3-9)	436	436	0	436	436	436
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte (502)	918	953	35	979	1.004	1.032
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	4.334	4.463	129	4.574	4.684	4.801
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	109	107	-3	107	107	107
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc. (505-9)	-281	-224	57	-96	-54	2
Personalaufwendungen (50)	26.938	28.156	1.218	29.489	30.229	31.027
Versorgungsaufwendungen (51)	12	19	7	19	19	19
Personal- und Versorgungsaufwendungen (50,51)	26.949	28.174	1.225	29.508	30.248	31.045

Im Ergebnishaushalt 2023 werden Personal- und Versorgungsaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 28.174 T€ (Vorjahr: 26.949 T€) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich damit die Kosten um 1.225 T€. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den insgesamt festgesetzten Gesamtaufwendungen beträgt 39,87 Prozent.

Beschäftigte KITA VZE:

Die Summe für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen umfasst sowohl das pädagogische Personal als auch alle weiteren Beschäftigten in diesen Einrichtungen. Im letzten Jahr musste die Stadt Hennigsdorf keine Stellenanpassungen vornehmen, da nicht alle Stellen im Kitabereich besetzt werden konnten.

Dieser Mangel ist zumindest in Hennigsdorf so nicht mehr gegeben. Leider gibt es trotz Besetzung aller Stellen zahlreiche krankheitsbedingte Ausfälle über alle Einrichtungen hinweg, die so hoch wie nie zuvor sind.

Für das Jahr 2023 ist eine Stellenanpassung von 12,6 VZE vorgesehen. Dies hat mehrere Gründe. Zum einen die anteilige Stundenreduzierung aller Beschäftigten von ehemals Vollzeit 40h auf 39h ab 01.01.2023. Durch die Reduzierung der Arbeitszeiten über alle Beschäftigten hinweg, entsteht eine VZE-Reduzierung um 5,5 VZE über die gesamten Einrichtungen verteilt. Diese sind gerade im Kitabereich nicht aufzufangen, da sich weder die Öffnungszeiten der Einrichtungen, noch die Anwesenheitszeiten der Kinder verändern. Ein weiterer Grund für die Erhöhungen sind neue Bestimmungen im Kitabereich. Im Rahmen der Inklusion haben alle Einrichtungen im Bedarfsfall Kinder mit pädagogischen Mehrbedarf aufzunehmen. Diese Kinder benötigen einen erhöhten Betreuungsschlüssel. Um die Aufnahme gewährleisten zu können, wurden die VZE aller Einrichtungen erhöht. Die Stadt Hennigsdorf hat sich dazu entschieden, in jeder Kindertagesstätte eigene Heilpädagogen auszubilden, um den Inklusionsbereich in Zukunft auch fachlich gut abdecken zu können.

Beschäftigte Kernverwaltung/ übrige Bereiche VZE:

Auch wenn an dieser Stelle lediglich "Beschäftigte" genannt werden, ist hierbei ebenfalls 1 VZE Beamte (Bürgermeister) eingerechnet.

Die Stellenmehrung setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- 4,63 VZE im Bereich der Feuerwehr (Produkt 12601) – siehe Gutachten/Gefahrenabwehrbedarfsplan
- 1,0 VZE 1 Jahr befristet im Wohngeldbereich (Produkt 12203) – Vorhalten einer Stelle aufgrund von Änderungen bei der Beantragung von Wohngeld und Energiepauschalen (Wohngeldreform)
- 1,0 VZE Stelle im Bereich Öffentliches Grün (Produkt 55101) – stark erhöhter Personalaufwand durch zusätzliche Baumkontrollen aufgrund des Klimawandels (Dürreperioden und Stürme) und Dokumentation der Versicherungsschäden.
- 0,8 VZE neue Stelle für die Fachdienstleitung des Fachdienstes Kindertagesbetreuung Trägeraufgaben – Teilung des alten Fachdienstes Kindertagesbetreuung in die Fachdienste Kindertagesbetreuung Trägeraufgaben (FD III/1) und Fachdienst Kindertagesbetreuung gemeindliche Aufgaben (FD III/5). Aufgrund der Aufgabenmehrungen, Qualitätssicherung in den Einrichtungen und strikter Trennung von Trägeraufgaben und gemeindlichen Aufgaben.
- 0,6 VZE neue Stelle als Sachbearbeiter des Fachdienstes Kindertagesbetreuung gemeindliche Aufgaben - Aufgrund Teilung des Bereiches sowie ein erhöhtes Arbeitsaufkommen im Zusammenhang mit Betreuungsverträgen
- 0,6 VZE neue Stelle Hausmeisterbereich für Stadtklubhaus, Altes Rathaus – Teilung der Stelle Hausmeister/Techniker in zwei Stellen, aufgrund der Aufgabenmehrungen/Überbelastung. Die vorhandene Veranstaltungstechnik im Stadtklubhaus ist bei Veranstaltungen zu bedienen bzw. an externe Veranstalter zu übergeben (Einweisung, Einbindung fremder Technik, Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen). Die regulären Hausmeistertätigkeiten und die umfangreichen Tätigkeiten eines Technikers sind nicht mehr in einer Stelle abzubilden.

In den o.g. Steigerungen i. H. v. 21,23 VZE sind neben den Stellenmehrungen auch Tarifsteigerungen und Stufensteigerungen der Beschäftigten enthalten.

Entsprechend der Erläuterungen werden die folgenden Personalkosten berechnet:

Personalaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Abweichung zum Vorjahr
KITA	11.725	12.380	12.962	13.746	784
Bereiche	13.066	13.719	13.976	14.410	434
Summe: Ge- samthaushalt	24.791	26.100	26.938	28.156	1.218

Auf Grund der o.g. Stellenmehrungen ab 2023 erhöhen sich demzufolge die Personalaufwendungen erheblich im Planungszeitraum.

Sach- und Dienstleistungen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (521)	1.710	1.507	-204	1.404	1.392	856
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (5221)	2.277	2.232	-45	2.102	2.076	2.111
Bewirtschaftung von Grundstücken (5241)	4.714	5.705	992	5.798	5.908	6.012
Mieten und Pachten (523)	322	326	4	312	309	309
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (5222, 525)	1.341	1.411	70	1.402	1.395	1.379
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand (div)	2.521	3.056	535	3.018	3.015	3.034
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	12.884	14.236	1.352	14.035	14.095	13.701

Nach den Personal- und Transferaufwendungen sind die Sach- und Dienstleistungen der größte Posten des Ergebnishaushaltes. Die Stadt veranschlagt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnishaushalt 2023 mit einem Gesamtbetrag von 14.236 T€ (Vorjahr: 12.884 T€.)

Im Vergleich zum Vorjahr verändern sich die Kosten um 1.352 T€.

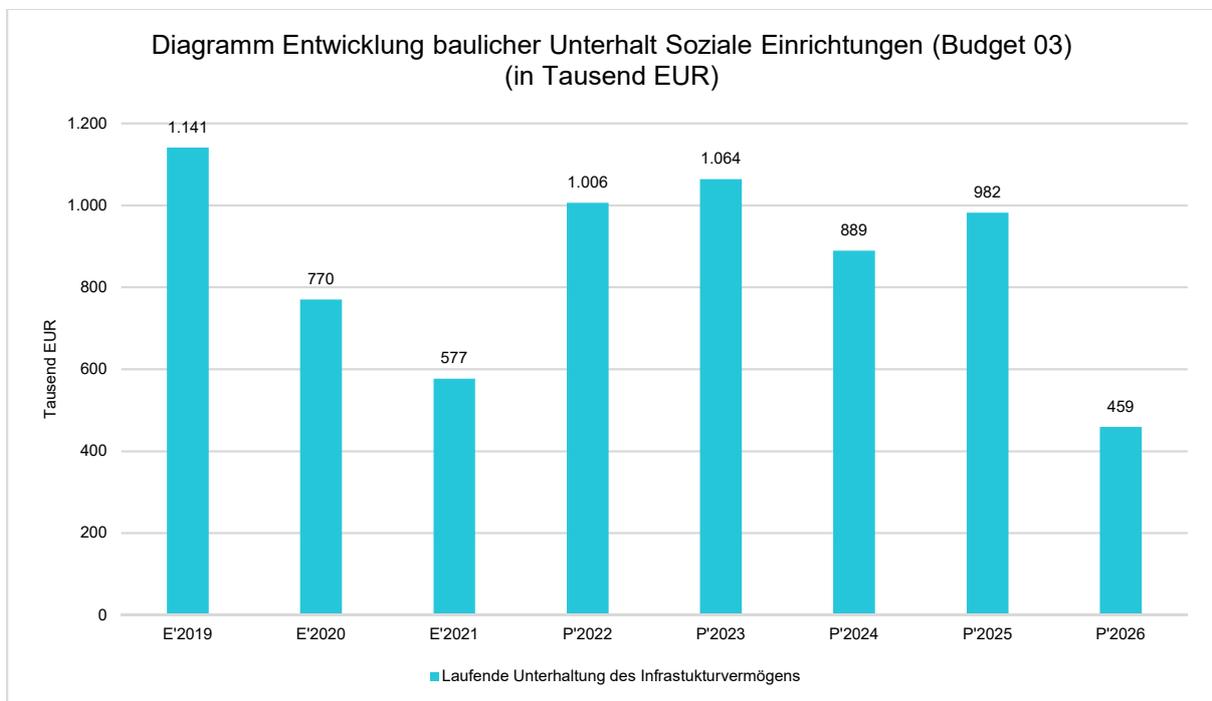
Bei der Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen (5211) besteht ein erhöhter baulicher Aufwand insbesondere in den Segmenten Kindertagesbetreuung sowie bei Schule und Sport., wobei die Schwerpunkte jährlich wechseln können. Um den Substanzwert der einzelnen Objekte zu erhalten, müssen kontinuierlich bauliche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei findet die Notwendigkeit und die Vertretbarkeit immer Beachtung. Somit sind jährlich leichte Schwankungen möglich. Im Vergleich zum Vorjahr wird mit einem etwas geringeren Aufwand gerechnet.

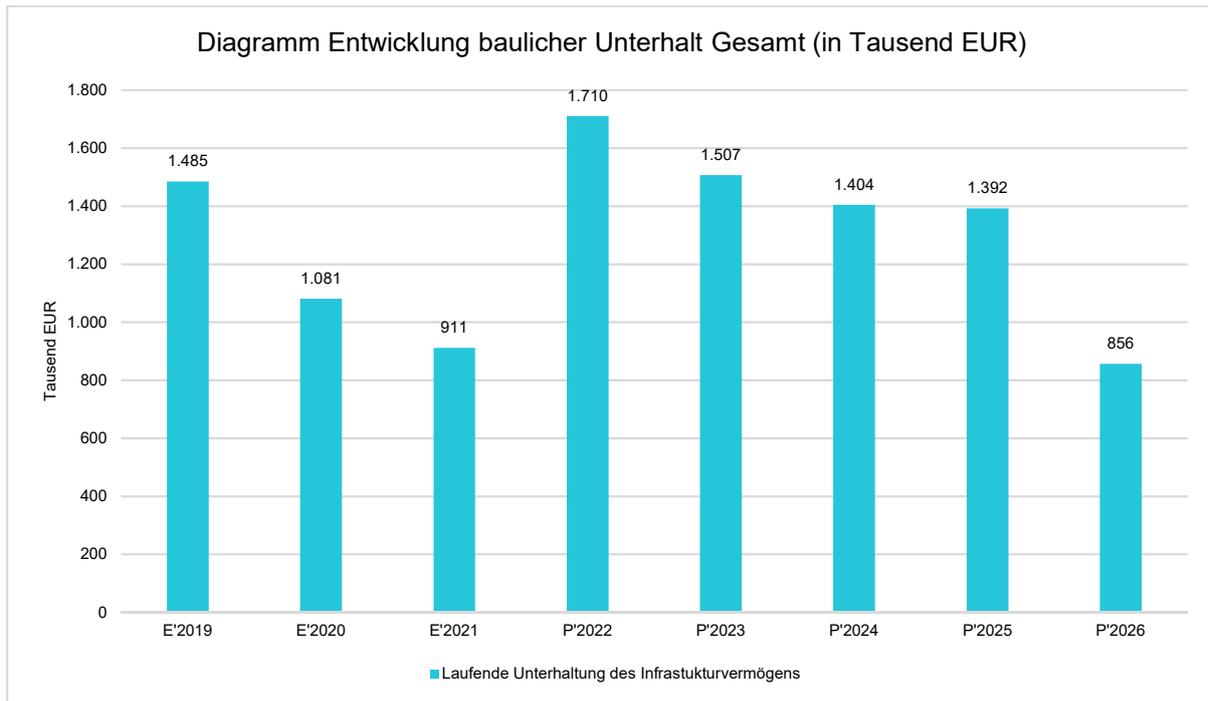
Die erhebliche Erhöhung bei der Bewirtschaftung von Grundstücken (5241) ist hauptsächlich auf die extrem angestiegenen Energiekosten sowie die derzeit allgemein festzustellenden Preissteigerungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der IT-Infrastruktur (5222) erhöhen sich jährlich. Wie bereits unter Punkt 2 ausgeführt, war und ist die Digitalisierung ein wichtiger Eckfeiler für die Stadt als Arbeitgeber sowie als serviceorientiertes Unternehmen. Prozesse sollen damit wirtschaftlicher, kundenorientierter und nachhaltiger gestaltet werden. Die steigende Anzahl von Endgeräten und damit verbundene Lizenzen sowie der generelle Anstieg der Kosten für Überwachung der IT-Sicherheit, Software und Lizenzen führen zu einer Erhöhung der Kosten.

Bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (525) wird in den Bereichen Feuerwehr und Fuhrpark der Verwaltung mit einem Anstieg von etwa 20 T€ gerechnet. Ein Großteil der Erhöhung ist auf die extrem gestiegenen Kraftstoffkosten zurückzuführen.

Die sonstigen Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 535 T€. Darin enthalten sind allein 140 T€ Mehraufwendungen für die Straßenbeleuchtung der Stadt Hennigsdorf. Des Weiteren ist die Verwaltung als Arbeitgeber bestrebt gutes Personal zu finden, dieses auszubilden bzw. stetig fortzubilden und weiter zu qualifizieren. In Zeiten von Fachkräftemangel eine absolut notwendige Aufgabe um Mitarbeitende dauerhaft an die Stadt binden zu können. Dafür sind Mehraufwendungen i. H. v. ca. 60 T€ als im Vorjahr geplant. Die bereits mehrfach im Bericht genannten Preissteigerungen schlagen auch in der Veranstaltungsbranche zu. Die Stadt rechnet, um ein mindestens gleichbleibendes Niveau zu halten bzw. an die Jahre vor der Pandemie anzuknüpfen, mit Mehraufwendungen für Projekte und Veranstaltungen (SK 527106) i. H. v. ca. 200 T€. Um die Wirtschaftskraft der Stadt weiterhin zu stärken, werden im Bereich der Wirtschaftsförderung 130 T€ für verschiedene Projekte zur Verfügung gestellt. Gerade in Krisenzeiten ist die Förderung und Stabilisierung der Hennigsdorfer Wirtschaft notwendig, um durch diese Zeiten hindurchzukommen und der Gefahr von wirtschaftlichen und somit finanziellen Einbußen der Stadt von vornherein entgegenzutreten.





Abschreibungen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Bilanzielle Abschreibungen	6.133	6.270	136	6.151	6.169	6.008

Im Ergebnishaushalt 2023 werden Abschreibungen in Höhe von 6.270 T€ (Vorjahr: 6.133 T€) veranschlagt. Das ist eine Steigerung um 137 T€.

Die Steigerung der Abschreibungen ergibt sich hauptsächlich aus der fortschreitenden Digitalisierung und der Aktivierung der laut Investitionsplan zu realisierenden Maßnahmen

In der Stadt findet die lineare Abschreibung Anwendung. Abschreibungen entstehen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der jeweiligen Aktivierung des städtischen Vermögens und der Nutzungsdauer. Außerdem ist die Höhe der Abschreibungen abhängig von der Höhe der Investitionen in das Vermögen der Stadt (Substanzwertabschreibung). Je mehr investiert wird, desto mehr erhöhen sich die Abschreibungen. Wird kontinuierlich neues Vermögen geschaffen, bleiben die Abschreibungsaufwendungen auf einem relativ stetigen Level um nicht einen Verschleiß hervorzurufen.

Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	2.838	2.687	-152	2.518	2.497	2.304
Sozialtransferaufwendungen (533)	122	124	3	127	129	132
Gewerbesteuerumlage (534)	800	1.000	200	1.000	1.000	1.000
Kreisumlage (5372)	12.500	13.200	700	13.000	13.000	13.000
Transferaufwendungen (53)	16.260	17.011	751	16.645	16.626	16.436

Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 17.011 T€ eingeplant (Vorjahr: 16.260 T€). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 751 T€.

Insgesamt nehmen die Transferaufwendungen 24,09 v. H. der Gesamtaufwendungen ein.- Aus jetziger Sicht ist mit einer Steigerung des finanziellen Aufwandes in den kommenden Jahren zu rechnen. Die größten Positionen bilden die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage mit insgesamt 14,2 Mio € im Jahr 2023.

Die Stadt Hennigsdorf rechnet mit einem erheblichen Mehraufwand von 700 T€ bei der Kreisumlage. Die Berechnung bzw. die Höhe der zu entrichtenden Kreisumlage ist zum einen abhängig von der Steuerkraft und den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Die Datenermittlung obliegt dem Land. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 18 FAG. Anhand der uns vorliegenden Orientierungsdaten vom Land unter Berücksichtigung der Steuerschätzung vom Mai 2022 ist von einer Erhöhung auszugehen.

Im Finanzplanzeitraum werden somit 52,2 Mio € an den Landkreis auszureichen sein.

Die Kreisumlage-beträgt in den Jahren 2022 und 2023 32,3 % laut Beschluss BV 0532/2021 inkl. Änderungsantrag AN0581/2021 des Kreistages vom 08.12.2021.

Mit einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wird gerechnet, weil von steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer ausgegangen wird. Als gesetzliche Grundlage ist der § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes heranzuziehen.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke bleiben im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich, lediglich kleine Erhöhungen sind zu verzeichnen. Eine größere geplante Zuweisung (ca. 200 T€) aus 2022 entfällt ab 2023, daher die leichte Reduzierung der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (541)	69	75	7	75	75	75
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (542)	271	277	6	312	312	277
Geschäftsaufwendungen (543)	1.459	1.762	303	1.520	1.441	1.351
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (544)	381	396	15	396	396	396
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (545)	265	349	84	349	349	349
Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind (547)	1	1	0	1	1	1
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (549)	41	1.041	1.000	41	41	41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.486	3.901	1.415	2.693	2.614	2.490

Im Ergebnishaushalt 2023 betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 3.901 T€ (Vorjahr: 2.486 T€).

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen Geschäftsaufwendungen für die Stadtverwaltung, die SVV und Fraktionen sowie Aufwendungen für Dritte zur Umsetzung vielfältiger Projekte.

Die weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schlagen mit einem Mehraufwand von 1.000 T€ zu Buche. Hierbei handelt es sich um eine nach § 17 (2) KomHKV zulässige zweckfreie Deckungsreserve für über- und außerplanmäßige Mittel. Die Deckungsreserve soll vorrangig zur Absicherung der völlig unbekanntem Entwicklung der Gas- sowie Strompreise dienen. Die Kosten der Bewirtschaftung der städtischen Objekte sind durch die Fachdienste nach dem Erkenntnisstand zum Planungszeitraum bereits angepasst worden (erhöht). Da aber nicht abzusehen ist, wie sich die Kosten im schlimmsten Fall weiter nach oben entwickeln, wurde entschieden, die Deckungsreserve für den möglichen Bedarfsfall in den Haushalt aufzunehmen.

Mit einer Steigerung von 303 T€ wird auf bei den Geschäftsaufwendungen gerechnet. Vorrangig erhöhen sich die Kosten für die externe Betreuung von Gutachten und Projekten sowie die allgemeinen Aufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial).

Alle weiteren Aufwendungen in dieser Kontenart entsprechen in etwa den Vorjahresplanwerten unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen. Die Aufwendungen werden aktuell konstant bis zum Ende des Finanzplanes gehalten.

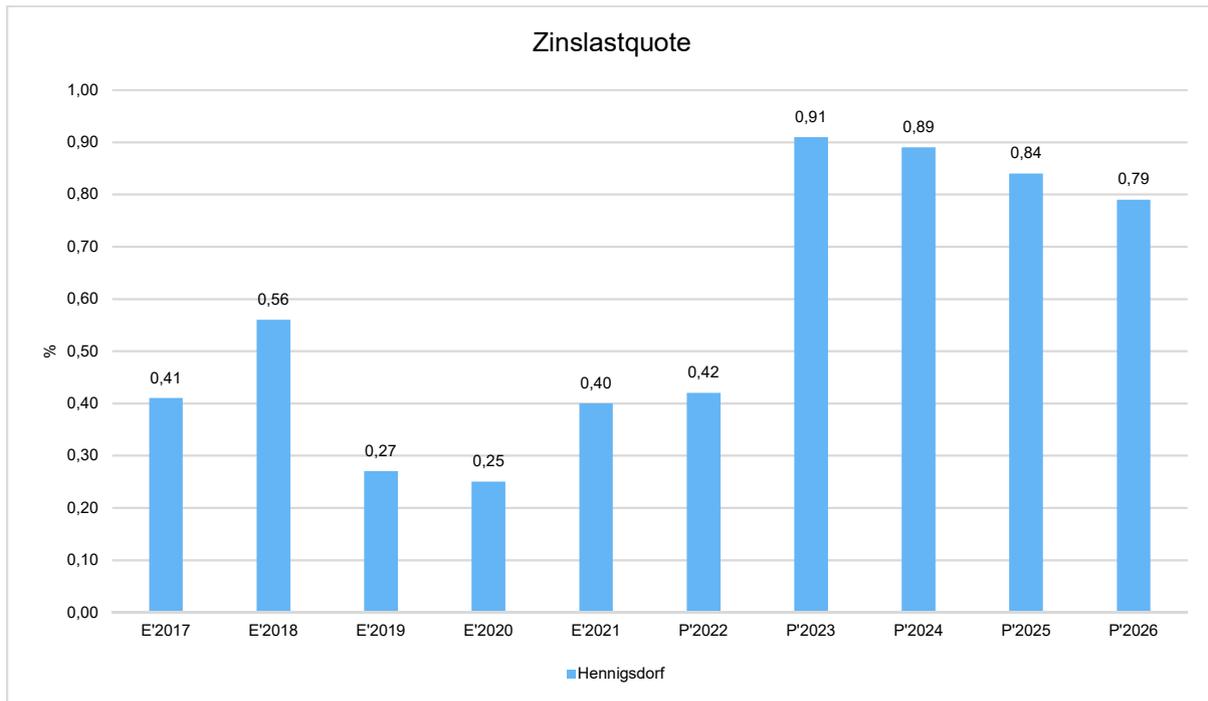
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Zinsaufwendungen (551)	156	533	377	523	491	458
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	115	105	-10	100	100	100
Summe	272	638	367	623	591	558

Den Ergebnishaushalt belasten 2023 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe 638 T€ (Vorjahr: 272 T€). Ab dem Haushaltsjahr 2023 steigen die Zinsen aufgrund der im Haushalt 2017 genehmigten und bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahme für die Deckung des Finanzhaushalts. Im August 2022 wurden nunmehr die geplanten Kredite aufgenommen. Es wurden 3 Kreditverträge i. H. v. 7.000 T€, 7.000 T€ und 6.000 T€ abgeschlossen. Die Einzahlungen ist gestaffelt in 3 Stufen: 5.000 T€ im September 2022 und 5.000 T€ im Dezember 2022, weitere 10.000 T€ sind für den Januar 2023 avisiert.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



2.2 Finanzhaushalt

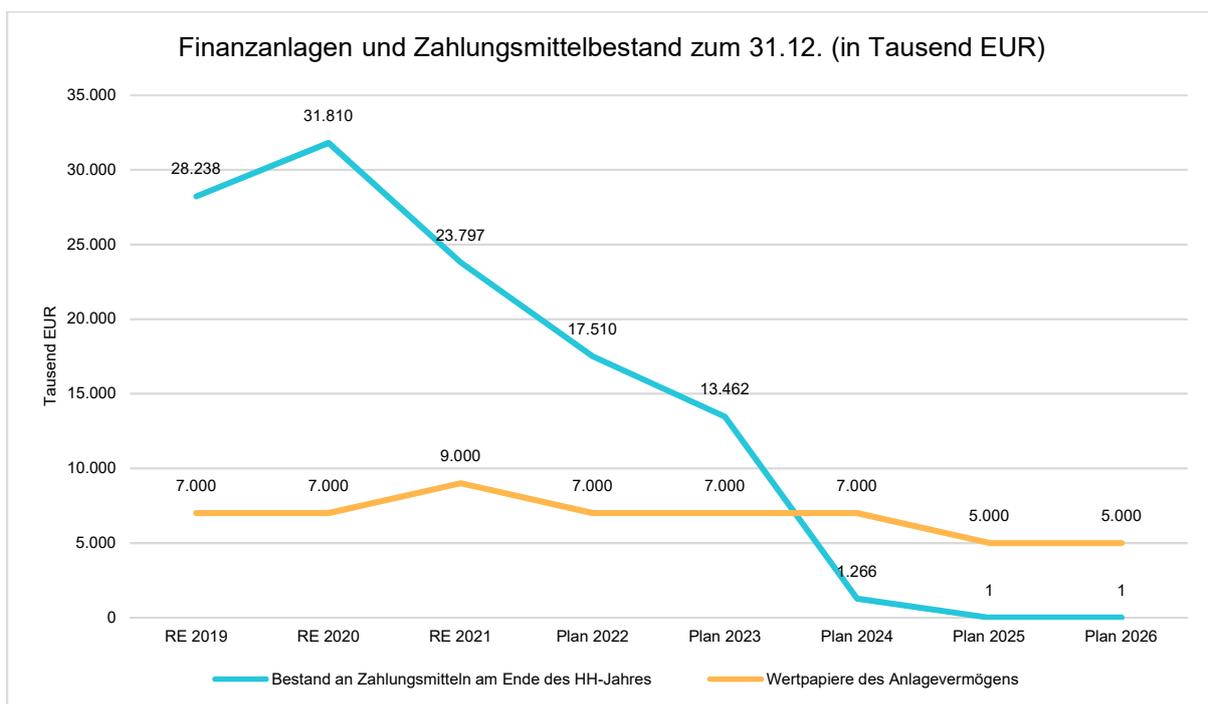
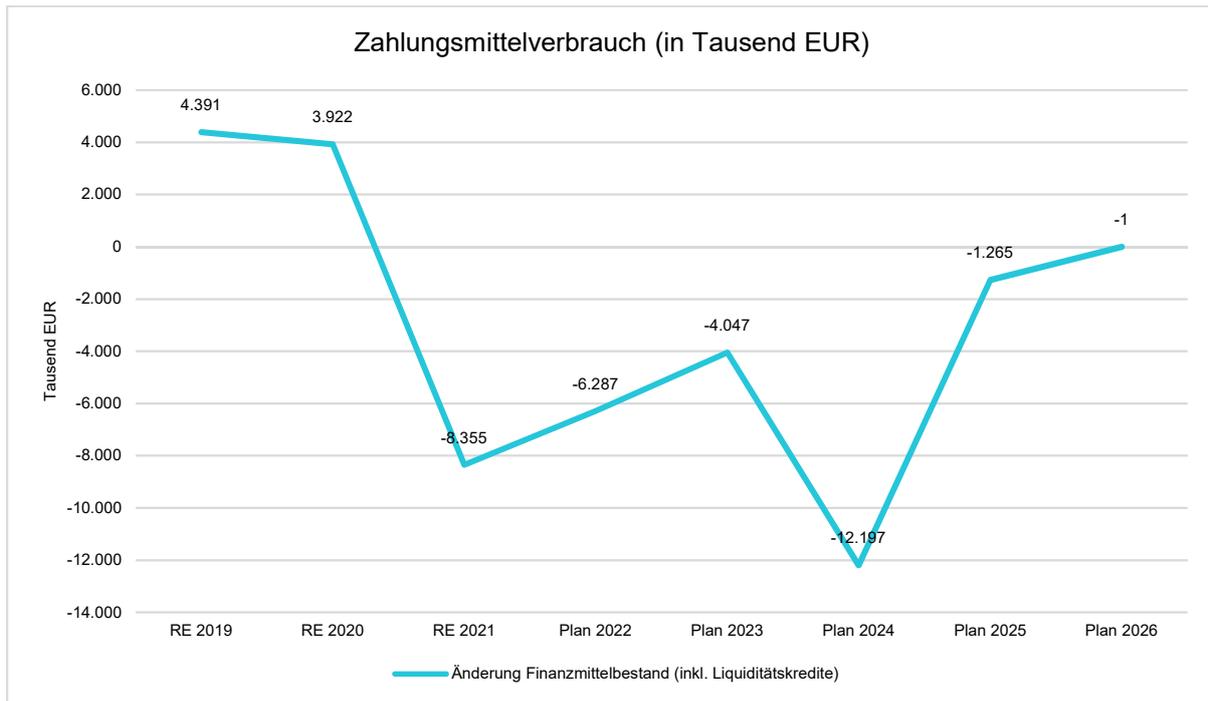
(in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen Gesamt	77.019	74.580	-2.439	62.554	67.917	70.238
Auszahlungen Gesamt	83.307	78.627	-4.679	74.750	69.181	70.238
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-6.287	-4.047	2.240	-12.197	-1.265	-1

Im Finanzhaushalt 2023 werden Einzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 74.580 T€ (Vorjahr: 77.019 T€) festgesetzt, die Abweichung beträgt -2.439 T€.

Die Auszahlungen im Finanzhaushalt werden mit einem Gesamtbetrag von 78.627 T€ (Vorjahr: 83.307 T€) festgesetzt. Die Abweichung zum Vorjahr beträgt -4.679 T€.

Die folgenden Grafiken beschreiben, wie sich der Zahlungsmittelverbrauch, der Kassenmittelbestand und die Finanzanlagen per 31.12. entwickeln werden.



Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Finanzplanzeitraumes beträgt 500,00 €.

Die Stadt Hennigsdorf hält zwei Geldanlagen in Form von Schuldscheindarlehen, die die MBS ausgegeben hat. Der Emittent ist hierbei die Norddeutsche Landesbank, wobei es sich um die Gesamtsumme von 4.000 T€ handelt. Eine weitere Finanzanlage in Höhe von 5.000 T€ existiert in Form eines Kapitalmarktpapiers der Neue Leben Versicherung

Bisher mussten Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden. Ziel ist es, diese auch künftig zu vermeiden. Auf Grund der defizitären Prognose am Ende des Finanzplanzeitraumes mussten jedoch für das Jahr 2025 zunächst 5.625 T€ und für das Jahr 2026 nochmals 4.630 T€ Einzahlungen aus Kassenkrediten geplant werden um nicht in einen negativen Zahlungsbestand zu geraten.

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.536	59.887	6.351	59.452	58.507	59.063
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.599	63.652	5.052	63.063	63.734	63.939
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.063	-3.765	1.298	-3.611	-5.227	-4.876

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits ausführlich im Rahmen der veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionszuwendungen (681)	10.974	3.411	-7.563	2.770	1.453	1.213
Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	10	10	0	10	10	10
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	482	1.255	773	305	305	305
Veräußerung von Finanzanlagevermögen (684)	--	--	--	--	--	5.000
Sonstige Investitionseinzahlungen (div.)	2.017	17	-2.001	17	2.017	17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	13.483	4.693	-8.790	3.102	3.784	6.544

Bei der Position *Investitionszuweisungen* gibt es eine Verringerung von 7.500 T€. An dieser Stelle wurden bis 2022 unter anderen die Zuweisungen des Landes für das Projekt KreativWerk veranschlagt. Mit der Fertigstellung dieses Projektes, für das 2022 noch 6.400 T€ eingeplant waren, läuft die entsprechende Förderung aus.

In der Position *Sonstige Investitionseinzahlungen* werden die Rückflüsse von Ausleihungen veranschlagt. In den Jahren 2022 und 2025 wird jeweils ein Schuldscheindarlehen der Norddeutschen Landesbank endfällig. Diese Beträge werden dann wieder den liquiden Mittel zugeführt. Die weiteren 17 T€ in dieser Position werden als Rückzahlungen von Darlehen an die Sportvereine erwartet, die entsprechend der Sportförderrichtlinie ausgezahlt wurden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Baumaßnahmen (785)	6.286	6.549	263	6.780	581	1.690
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	7.639	420	-7.219	250	250	250
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	154	87	-67	80	44	21

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	305	305	0	305	305	305
Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783)	2.094	1.761	-333	1.004	931	642
Erwerb von Finanzanlagevermögen (784)	7.000	4.443	-2.557	1.850	1.909	1.954
Sonstige Investitionsauszahlungen (div.)	610	10	-600	10	10	10
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	24.088	13.575	-10.513	10.278	4.029	4.872

In der Position Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter gibt es einen Rückgang von 7.200 T€, An dieser Stelle wurde die Weiterleitung der bis 2022 vom Land erhaltenen Fördermittel für das KreativWerk und das Projekt SIQ an die Stadtwerke bzw. die HWB veranschlagt. Mit der Fertigstellung dieser Projekte und dem Auslaufen der entsprechenden Förderung fällt auch die Weiterleitung an die städtischen Unternehmen weg.

In der Position Erwerb von Finanzanlagevermögen werden die geplanten Eigenkapitalzuweisungen an die städtischen Gesellschaften nachgewiesen. Zwei Eigenkapitalzuweisungen in der Gesamthöhe von 4.000 T€ in 2023 für den Neubau Stadtbad und für die LSO (Life Science Cluster) sollen vollzogen werden. Die Details der Maßnahmen können dem Produkt 11107 und dem Bericht unter dem Punkt 2.3 entnommen werden.

In der Position "Sonstige Investitionsauszahlungen" werden die Auszahlungen für Ausleihungen eingeplant. Hier kommt es zu einer Reduzierung von 600 T€ Dabei handelte es sich für 2022 um 600 T€ Ausleihung an die Stadtservice Hennigsdorf GmbH. Für 2023 sind keine weiteren Ausleihungen veranschlagt. Weitere 10 T€ werden jährlich für Ausleihungen an Sportvereine entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Hennigsdorf bereitgestellt.

Ab 2023 müssen deutliche Verlustausgleiche für Investitionsprojekte des Konzerns Stadt finanziert werden (11107.784404). Hierbei handelt es sich um 400 T€ pro Jahr ab 2024 für das KreativWerk/DenkWerk R6 und bis zu 554 T€ pro Jahr ab 2023 für das Stadtbad. Zu diesen Finanzierungsvorhaben liegen Beschlüsse der SVV vor (BV0048/2018 und BV 0107/2020).

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionszahlungen werden in Höhe von **2.355 T€** im Finanzhaushalt 2023 festgesetzt.

Die Schulen, die sich in der Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befinden, erhalten Zuweisungen i. H. v. 814 T€ gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des **DigitalPakts** Schule 2019 – 2024 (Richtlinie DigitalPakt Schule) vom 31. Juli 2019. Diese sollen bis 2024 ausgereicht werden. Eigenmittel in Höhe von 10 % muss der allgemeine Schulträger aufbringen.

In der Finanzplanung / Investitionsplanung ist vorgesehen, an allen Grund- und Oberschulen ein pädagogisches WLAN bis Ende 2021 zu errichten. Dies wurde erfolgreich umgesetzt (Stand Oktober 2021). Daneben ist geplant, vorrangig Whiteboards und mobile Endgeräte über dieses Förderprogramm zu beschaffen.

Fördermittel und Eigenanteile sind in den Produktplänen der städtischen Schulen für die Jahre 2021-2023 im Haushalt geplant.

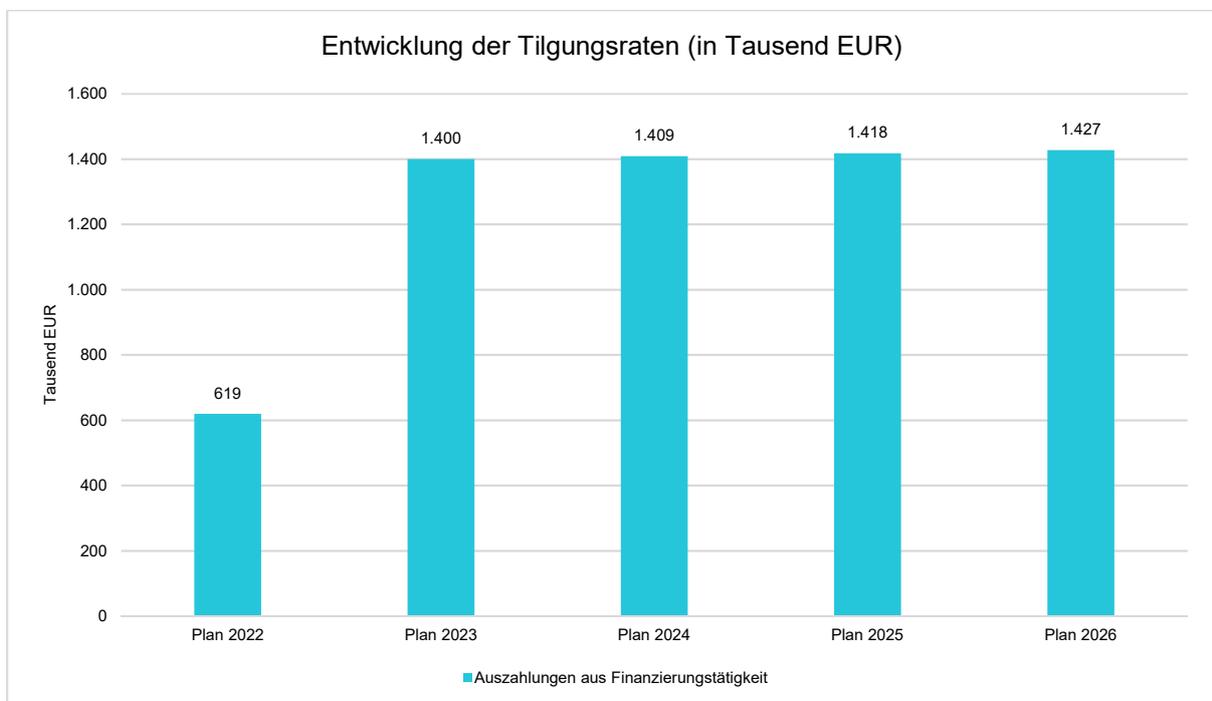
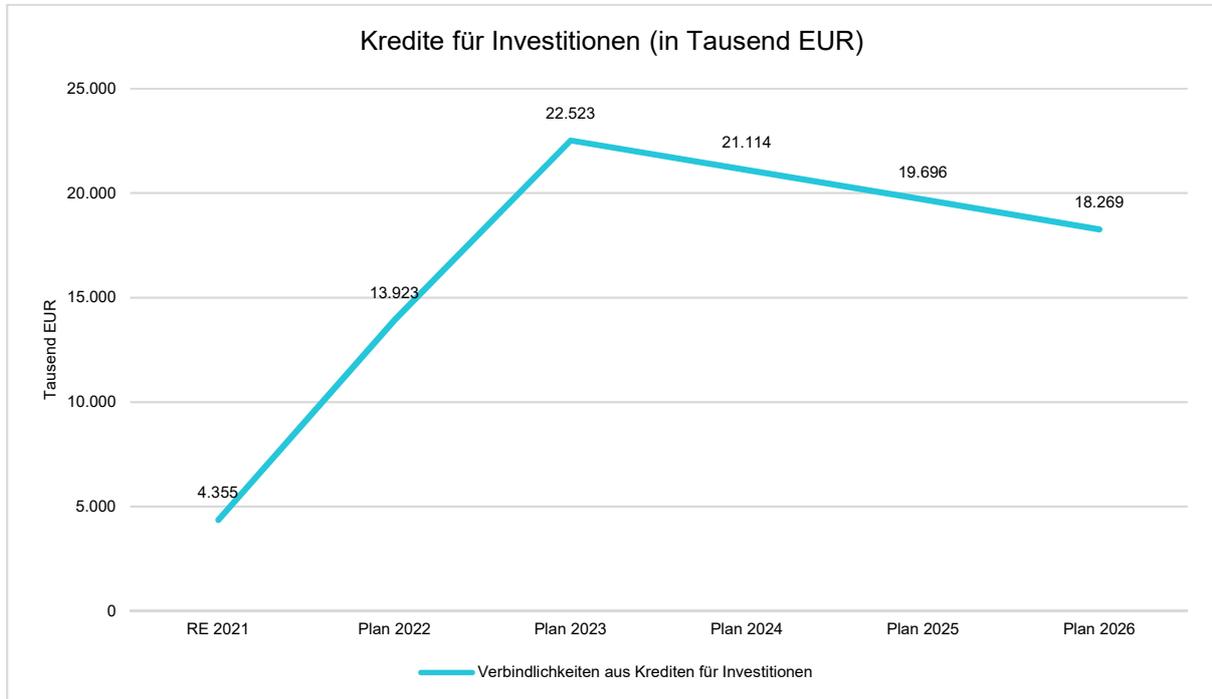
Im Rahmen der SVV am 05.12.2018 wurde die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 20.000 T€ beschlossen.

Bisher wurde eine Kreditaufnahme nicht notwendig. Der vorliegende Haushaltsplan sieht für 2022 und für 2023 eine Kreditaufnahme von jeweils 10.000 T€ für die Deckung des Finanzhaushalts vor.

Die Finanzauszahlungen für Tilgung und Zins sowie für Verwaltungskosten verändern die Gesamtwerte des Haushaltes im Finanzplanzeitraum wie folgt:

2023 - 2026 werden insgesamt 5.654 T€ für die Tilgung von Investitionskrediten festgesetzt, davon stellt der Finanzhaushalt 2023 1.400 T€ bereit. Der Schuldenstand je Einwohner wird am Ende des Planungszeitraums 676 € betragen.

Die Grafik veranschaulicht den Verlauf der Schulden.



2.3 Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für Auszahlungen ab den Investitionsmaßnahmen im Finanzhaushalt (bei den Teilfinanzhaushalten) einzeln darzustellen sind, beträgt 30 T€. Nach § 65 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Grenze in der Haushaltssatzung der Kommune festzulegen.

Eine detaillierte Auflistung dieser geplanten Investitionen für 2023 bis 2026 inkl. dazugehöriger Verpflichtungsermächtigungen können daher zum einen dem Gesamtfinanzplan sowie den jeweiligen Teilfinanzplänen entnommen werden. An dieser Stelle seien daher nur die fünf größten Investitionsvorhaben der Haushaltsplanung 2023 genannt. Im Übrigen wird auf die genannten Übersichten des Gesamtplanes bzw. der Einzelpläne verwiesen.

Die Folgekosten (Wartung, Unterhaltung, Abschreibung etc.) aus Investitionsmaßnahmen werden im jeweiligen Teilergebnishaushalt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geplant.

Investitionstabelle Auszahlungen (Top 5)

	Plan 2023
Gesamthaushalt	7.662.000
11102190001 - EK-Zuweisung SWH, Schwimmbad	3.000.000
1110723002 - EK-Zuweisung LSO, Life Science Cluster	1.000.000
2110319002 - Mehrzweckraum	1.040.500
3650723001 - Erneuerung Fensterfront	621.500
5110417002 - Fontanestraße	2.000.000

Investitionstabelle Einzahlungen

	Plan 2023
Gesamthaushalt	2.340.000
2110319002 - Mehrzweckraum	1.213.000
3650723001 - Erneuerung Fensterfront	100.000
5110117001 - Kreativwerk	400.000
5110417002 - Fontanestraße	397.000
5410123001 - Investitionsprogramm Straßenbau	10.000
5410123002 - Barrierefreier Umbau Bushaltstellen	45.000
5410123003 - Straßenbeleuchtung Ortsrandlagen	50.000
5410123006 - Fahrradabstellanlagen BHF	125.000

Erläuterungen zu den TOP 5 der Investitionsauszahlungen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat am 06.10.2020 (BV0107/2020) die Realisierung des **Neubauvorhabens der Funktionalschwimmhalle** Hennigsdorf auf der Grundlage der Feststellung der Ergebnisse der BV0147/2018 vom 05.12.2018 i.V.m. dem Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Planung des Neubaus einer Schwimmhalle (BV0075/2018) beschlossen.

Mit der Beschlussfassung wurden die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der Errichtung und den Betrieb der Funktionalschwimmhalle am Standort Rathenaustraße (Parkstraße 1) geschaffen. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt daher ihren Willen, als Ersatz für das bestehende Aqua-Stadtbad am Standort Rathenaustraße eine neue Schwimmhalle zu errichten. Die neue Halle soll sich am vorgelegten Betriebskonzept orientieren. Im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Hennigsdorf wird eine Gesamtsumme für das Neubauvorhaben inkl. modulare Erweiterung (Rutsche und Sauna) von maximal 25.000 T€ bestätigt. Das tatsächliche Projektvolumen beläuft sich auf 23.660 T€.

Der gefasste Gesellschafterbeschluss ergänzt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, dass die Mittel zweckgebunden nur für die Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Errichtung Funktionschwimmhalle verwendet werden dürfen.

In 2021 erfolgte die Verschmelzung der Eigentumsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf GmbH auf die Stadtbad Hennigsdorf GmbH. Bis einschließlich 31.12.2021 hat die Stadt Hennigsdorf der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für die Errichtung der Funktionschwimmhalle Eigenkapital in Höhe von 14.000 T€ bereitgestellt.

Somit wurden für das Haushaltsjahr 2022 weitere 7.000 T€ und für 2023 letztmalig 3.000 T€ an Eigenkapitalzuführung an die SWH geplant. Ab dem Jahr 2024 werden jährlich rund 500 T€ als Zuweisung an die SWH im Produkt 11107 geplant. Die Zuführung ist dauerhaft für den Betrieb des Schwimmbades sicherzustellen.

Für das Jahr 2024 sind 1.500 T€ Rückbaukosten für das aqua Stadtbad veranschlagt. Die Planung erfolgte im Produkt 51105 im Zusammenhang mit dem Quartiersentwicklungskonzept Hennigsdorf Nord.

Unter der Überschrift "**Life Science Cluster**" arbeitet die Stadt Hennigsdorf an einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Oberhavel zur Entwicklung des BioTech-Campus Hennigsdorf. Für die Projektfinanzierung werden insgesamt 4.000 T€, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2026, eingeplant. Mit dem Haushaltsbeschluss wird noch keine Regelung dazu getroffen, ob und wie die Beteiligung an dem Projekt realisiert wird. Es soll zunächst eine Vorsorge getroffen werden, die die Stadt Hennigsdorf in die Lage versetzen soll, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Für die weitere Umsetzung ist eine umfangreiche Vorabbeurteilung notwendig. Darüber hinaus müssen Projektbeschlüsse gefasst werden. Die Gesamtkosten inklusive Sicherheitsreserve (15 %) und Baukostensteigerung (5% p.A.) werden auf 50.700 T€ geschätzt. Der Anteil des Landkreises Oberhavel wird 22.300 T€ betragen und weitere 24.100 T€ werden als GRW-I Fördermittel erwartet.

Mit der Maßnahmennummer 2110319002 wird in der Grundschule Nord der Bau eines **Mehrzweckraums** geplant. Für die erfolgreiche Umsetzung des Schulkonzeptes "Gemeinsames Lernen in der Schule" stehen zu wenig flexibel nutzbare Räume für den Teilungs- und Differenzierungsunterricht zur Verfügung. Künftig sollen alle Kinder das Essen in der Schule einnehmen. Zurzeit werden einschließlich der Essenausgabe 2 Standard-Klassenräume incl. der Lehrküche für das Schulessen mit 50 Plätzen genutzt. Mit einem neuen und größeren Speiseraum können diese Räume wieder für die Unterrichtsnutzung zur Verfügung stehen.

Der Speise- und Schulveranstaltungsraum wird als eingeschossiger Neubau im östlichen Innenhofbereich mit ca. 193 m² Nutzfläche auf EG-Niveau mit einer Kapazität von bis zu 119 Sitzplätzen, einer Ausgabeküche sowie einem Windfang für das Ost-Treppenhaus errichtet. Die Baumaßnahme soll zum Ende des Schuljahres 2023/24 fertiggestellt sein. Die ausgewiesenen Gesamtkosten von je 1.040 T€ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 umfassen alle Kosten nach DIN 276 incl. der Planungskosten mit dem BKI 2023. Für diese Maßnahme sind Fördermittel des Landes in Höhe von 1.213 T€ eingeplant.

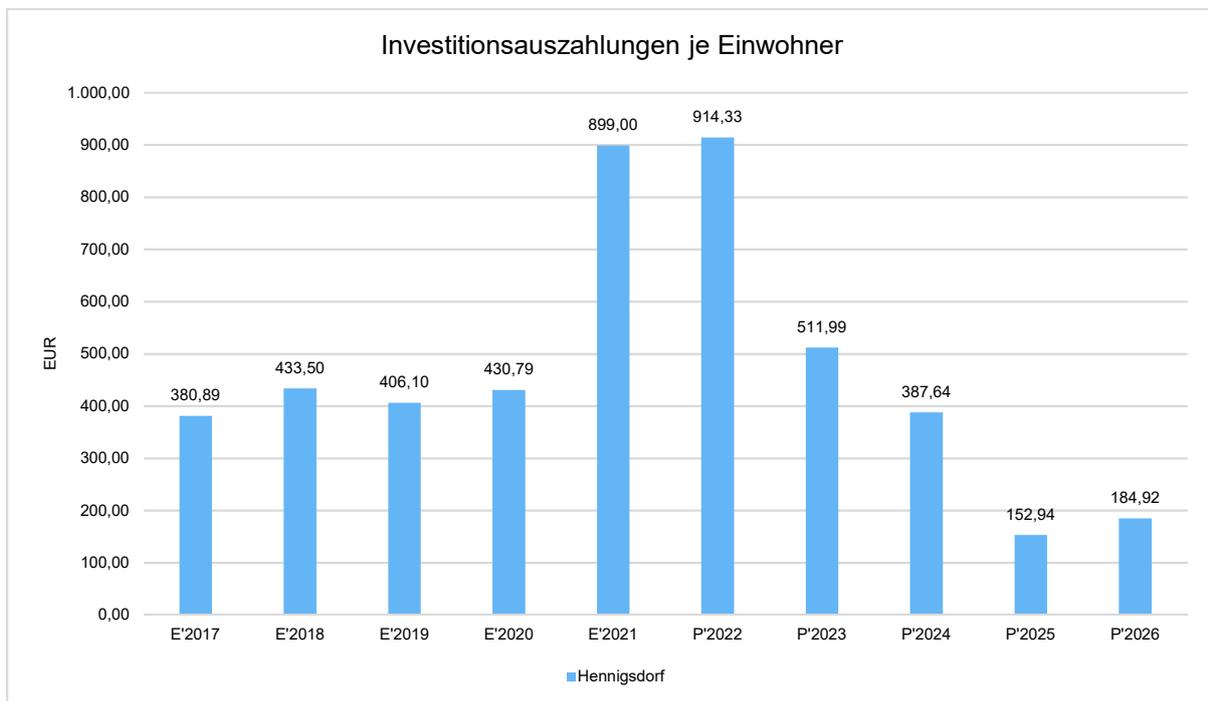
In der Kita Biberburg sind für das Haushaltsjahr 2023 621,5 T€ für die **Erneuerung der Fensterfront** eingeplant. Die Maßnahme beinhaltet den Austausch der Holzfenster und Holztüren sowie die Erneuerung der Verschattungsanlage auf der südwestlichen Gebäudeseite. Trotz regelmäßiger Wartung / Instandsetzung der Holzbauteile weisen diese besonders im Sockel- / Spritzwasserbereich z.T. erhebliche Witterungsschäden auf, die einen Austausch erforderlich machen. Der Austausch erfolgt mit Holzfenstern und Holztüren, die jedoch mit außenliegenden Aludeckschalen verkleidet sind, um erneute Witterungsschäden zu verhindern. Die vor den Fenstern eingebauten und mittlerweile auch verschlissenen Verschattungsanlagen werden im Rahmen des Fenster- und Türenaustauschs aus technischen Gründen ebenfalls durch neue Anlagen ersetzt. Die Umsetzung erfolgt in fünf Abschnitten in denen jeweils die Fenster im Erd- und im Obergeschoss zeitgleich ausgetauscht werden. Die konkrete bauliche Umsetzung ist vom 01.08. bis voraussichtlich 30.11.2023 geplant und auf Grund des stark maroden Zustandes zwingend notwendig.

Im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren II“ wird u.a. die grundlegende Erneuerung der **Fontanestraße** einschließlich des barrierefreien und verkehrssicheren Ausbaus der Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Neuorganisation des Radverkehrs gefördert.

Mit der Umgestaltung erfolgt eine Erhöhung des Komforts und der Verkehrssicherheit in allen Bereichen. Die Maßnahmen stärken die Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit, da sie einen Beitrag zur Lärminderung und damit Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität leisten. Durch die Barrierefreiheit und Gestaltung des Straßenraumes wird der öffentliche Raum aufgewertet und sicherer, die Straße wirkt nicht mehr als trennendes Element, sondern als Teil integrierter Bestandteil des Stadtkörpers. Mit der Bündelung aller Maßnahmen wird darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der stadtverträglichen Mobilität geleistet.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 5.820 T€ (2021-2024) und die Investitionszuweisungen auf 3.013 T€. Das Saldo i. H. v. 2.807 T€ sind vom städtischen Haushalt zu tragen.

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



2.4 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 48 KomHKV für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Im zu berichtenden Planjahr 2023 sind keine Besonderheiten bei den Rückstellungen geplant. Wir verweisen an dieser Stelle auf Anlage 5.4 "Entwicklung der Rücklagen und Rückstellungen" zum Haushaltsplan. Der Übersicht ist die Entwicklung der Rückstellungen bis Ende 2023 zu entnehmen. Nach wie vor bilden die Pensions- sowie die sonstigen Rückstellungen einen großen Posten. Allerdings stiegen die sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2021 deutlich an (rund 718 T€). Davon wurden 700 T€ für Abrisskosten von Gärten auf Pachtgrundstücken der Rückstellung zugeführt. Gestützt wurde die Rückstellung auf den Änderungsantrag AN/BV0068/2021/01. Im Anhang zur Bilanz 2021 wurde darüber ausführlich berichtet. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückstellungen für den Personentunnel, für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für restitutionsbelastete Grundstücke zusammen.

2.5 Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Leasing- und Mietverhältnisse

Die Stadt nutzt auf Miet- bzw. Leasingbasis Fahrzeuge und Anlagen. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei diesen Vermögensgegenständen immer beim Leasinggeber bzw. Mietgeber. Aus diesen Geschäften entstehen Aufwendungen, die im Ergebnishaushalt bereitgestellt werden. Die Leasing- und Mietverhältnisse der Stadt sind nachfolgend aufgeführt:

Leasing - Sachkonto 5232 (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11103 - Innere Verwaltung	45	47	2	47	47	47
Summe: GH - Gesamthaushalt	45	47	2	47	47	47

Es handelt sich um das Leasing von Dienstfahrzeugen für den städtischen Fuhrpark.

Mieten und Pachten - Konten 5231 (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11101 - Gemeindeorgane	20	20	0	5	2	2
11103 - Innere Verwaltung	66	50	-16	50	50	50
11105 - eigene Liegenschaften	--	1	1	1	1	1
11106 - Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	6	10	4	10	10	10
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	132	131	-1	131	131	131
12601 - Brandschutz	2	2	0	2	2	2
26301 - Musikschule	15	13	-2	15	15	15
27201 - Bibliothek	2	1	-1	1	1	1
28101 - Kultur	5	5	0	5	5	5
28102 - Veranstaltungsstätten	--	1	1	1	1	1
28103 - Betrieb Stadtinformation	3	3	0	3	3	3
31201 - Beschäftigungsförderung	4	4	0	4	4	4
31561 - Gemeinschaftszentrum Conrads- berg	2	2	0	2	2	2
36301 - Familie und Jugend	14	20	6	20	20	20
36502 - KITA "Traumland"	--	1	1	1	1	1
36503 - Hort "Pfiffikus"	--	1	1	1	1	1
36504 - KITA "Pünktchen & Anton"	--	1	1	1	1	1
36505 - KITA "Schmetterling"	--	1	1	1	1	1
36506 - KITA "Spatzennest"	--	1	1	1	1	1
36507 - KITA "Biberburg"	--	1	1	1	1	1
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	--	1	1	1	1	1
36509 - Hort "Havelfüchse"	--	1	1	1	1	1
36510 - Hort Nordlicht	--	1	1	1	1	1
36511 - (H)Ort der Großen Biber	--	1	1	1	1	1
42101 - Förderung des Sports	5	5	0	5	5	5
54101 - Gemeindestraßen	2	2	0	2	2	2
55101 - Öffentliches Grün	0	1	1	1	1	1
Summe: GH - Gesamthaushalt	277	279	2	265	262	262

Im Vorjahresvergleich werden 72 T€ Mehraufwendungen für Mieten und Pachten veranschlagt. Dabei sind 20 T€ im Produkt 11101 neu hinzu gekommen für die Anmietung notwendiger Technik zur Übertragung von Livestreams aller öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung. Weiterhin sind einige kleinere Mietverhältnisse neu begründet, was den erstmaligen Ansatz in einige Produkten für das Planjahr 2022 erklärt. Im Produkt 11103 erhöhen sich die Aufwendungen in 2022 wegen der Änderung der Kostenzuordnung. Die Dienstleistung für die Nutzung der Telefonanlage der Stadt wird ab 2022 beim Mietaufwand verbucht.

Der größte Betrag i. H. v. 131 T€ ist für die Miete von Fahrzeugen und Anlagen für die Geschwindigkeitsüberwachung (Produkt 12201) für das Jahr 2023 eingeplant und bleibt stabil zum Vorjahr.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist mit Kostensteigerungen zu rechnen, weil im Jahr 2022 eine europaweite Ausschreibung für die Beschaffung der mobilen sowie stationären Messeinrichtungen folgen muss. Laut Aussage des momentanen Anbieters, ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen.

2.6 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen

Wohnungswirtschaftliche Altschulden - HWB mbH

Das in Hennigsdorf zur Wohnungsversorgung genutzte ehemalige volkseigene Vermögen ist gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages unter gleichzeitiger Übernahme der anteiligen Schulden in das Eigentum der Stadt übergegangen, sodass die Kommune insoweit durch Gesetz Darlehensnehmerin der wohnungswirtschaftlichen Altschulden geworden ist. Die Stadt hat ihre zu Wohnzwecken dienenden Grundstücke und ihr sonstiges Wohnungsvermögen aus ihrem Eigentum in vollem Umfang im Wege der Sacheinbringung einschließlich der zugehörigen vollständigen Schulden mit notarieller Urkunde vom 21.12.1990 an die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB mbH) übertragen. Seither ist die Gesellschaft ebenfalls Darlehensnehmerin und trägt den mit den übernommenen Schulden verbundenen Kapitaldienst auf eigene Rechnung.

Eine Genehmigung der finanzierenden Bank zum alleinigen Schuldübergang auf die Gesellschaft mit Schuld befreiender Wirkung für die Stadt konnte in Ermangelung ausreichenden Beleihungsfreiraumes noch nicht erreicht werden. Die wohnungswirtschaftlichen Altschulden werden zum 31.12.2023 einen Restbetrag von 1.583.098 € haben (31.12.2022 =1.845.990€). Aus der bestätigten langfristigen Wirtschaftsplanung der HWB mbH ergibt sich, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, den Kapitaldienst zu leisten.

2.7 Entwicklung der Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die mit dem Haushaltsplan 2023 - 2026 zu beschließende Entwicklung der Steuereinnahmen, des ordentlichen Ergebnisses, der bilanziellen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, der Zahlungsmittel, der Finanzanlagen und der Kredite für Investitionsmaßnahmen wird in den beiden folgenden Tabellen gezeigt:

Steuern und ordentliches Ergebnis (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	27.304	27.873	27.873	27.873	27.873
Gewerbesteuer	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ordentliches Ergebnis	-8.528	-7.416	-7.329	-9.089	-8.790

Entwicklung Rücklage, Zahlungsmittelbestand, Geldanlagen & Kredite (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Entwicklung Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	57.228	49.812	43.483	33.394	24.604
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HH-Jahres	17.510	13.462	1.266	1	1
Wertpapiere des Anlagevermögens	7.000	7.000	7.000	5.000	5.000
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.923	22.523	21.114	19.696	18.269

3 Bewirtschaftung des Haushaltes

Die Haushaltswirtschaft unterliegt den Budgetierungsregeln. Bewirtschaftet werden fünf Budgets, für die der Bürgermeister beziehungsweise der jeweilige Fachbereichsleiter die Verantwortung tragen. Das sechste Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ dient der Gesamtdeckung des Haushalts und unterliegt grundsätzlich nicht den Budgetregeln. Die Verantwortung für dieses Sonderbudget hat die Kämmerin.

Die Mittel werden jedoch grundsätzlich auf der Ebene der Teilhaushalte bewirtschaftet. Die Standards der ordnungsgemäßen Buchführung werden im Rahmen der Gesetze und der internen Verwaltungsvorschriften umgesetzt.

Gemäß § 22 KomHKV gelten folgende Grundsätze der Gesamtdeckung für die Stadt Hennigsdorf:

1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen.
2. Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes dienen zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen.
3. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes dienen der Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit.
4. Die nach Abzug der für die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit verbleibenden Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der übrigen Auszahlungen.
5. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Finanzierungstätigkeit und aus der Auflösung von Liquiditätsreserven.

Darüber hinaus gelten nachstehende Regelungen im Rahmen der Budgetierung, ohne dass es den Grundsatz der Gesamtdeckung berührt.

1. Gemäß § 23 Absatz 1 KomHKV sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Auszahlungen sowie für Verpflichtungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des ordentlichen Jahresergebnisses (§ 4 Abs. 1 Nr. 22 KomHKV) sowie des Finanzmittelüberschusses (§ 5 Nr. 34 KomHKV) führen.
2. Die im Folgenden bezeichneten Kontengruppen werden, da sie sachlich zusammenhängen, aus der Deckungsfähigkeit der Budgets (§ 23 Absatz 2 KomHKV) herausgenommen und bilden eigene Deckungskreise. Planabweichungen innerhalb dieser Deckungskreise gelten nicht als überplanmäßig.
 - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51),
 - Aufwendungen für bauliche Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden (Kontengruppe 5211 und 5241),
 - Aufwendungen für Versicherungen der städtisch genutzten Gebäude (Sachkonto 524102)
 - Aufwendungen für die Bewachung der städtisch genutzten Gebäude (Sachkonto 524104)
 - bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57),
 - interne Verrechnungen (Kontengruppe 48 und 58).
 - Unterhaltung ADV Infrastruktur (Konten 522202)
 - Schadenregulierungen Versicherung (11103 446101, 446102 und 544104)
 - Geschäftsaufwendungen INTERN (interne Produkte mit SK 543102, 543103, 543104)
 - Erwerb von SAV ADV und immateriellen Vermögensgegenständen (Konten 783101, 783201 und 783400)
3. Gemäß § 23 Absatz 3 KomHKV sind die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets einseitig zugunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets im Falle des § 5 (1) Nr. 25 - 31 KomHKV deckungsfähig.
4. Gemäß § 23 Absatz 4 KomHKV) führen Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen zur Erhöhung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen und Mindererträge bzw. Mindereinzahlungen zur Minderung von Aufwendungen und Auszahlungen. Entsprechende Deckungsringe werden gebildet.
5. Entstehen zweckgebundene Mehrerträge/-einzahlungen, so berechtigen diese zu entsprechenden zweckgebundenen Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Bei Nichtgewährung oder Reduzierung von zweckgebundenen Erträgen/Einzahlungen können Aufwendungen/Auszahlungen nur in Höhe des Eigenanteils bzw. des geminderten Anteils der Zuwendung erfolgen. Ansatzänderungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit erfolgen durch Sollübertrag.
6. Die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen und Planfortschreibung in das dem Planjahr folgende Jahr regelt § 24 KomHKV. Darüberhinausgehende oder einschränkende Regelungen werden nicht getroffen. Entscheidungen zur Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen werden gemäß § 24 KomHKV im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.

4 Statistik

4.1 Budgets/ Produkte

Es wurden folgende Budgets gebildet, je Produkt ist der entsprechende Zuschussbedarf dargestellt:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurden zwei neue Produkte geschaffen

42403 Stadtsporthalle - Hier wird zukünftig die Stadtsporthalle geführt, welche herausgelöst ist aus dem Produkt 42401 (bis 2022). Zur besseren Darstellung und Transparenz wird die neu sanierte Sporthalle zukünftig in einem separaten Produkt dargestellt in analoger Anwendung zum Produkt 42402 (Vereinsheim)

51105 Quartierskonzept Hennigsdorf Nord - Es soll ein Leitfaden für die künftige Entwicklung des Stadtteils entwickelt werden, um diesen auch perspektivisch als attraktiven und lebenswertes Quartier zu erhalten. Ein separaterer Ausweis ist der Kostentransparenz dienlich, welche Höhe an finanziellen Mitteln in den nächsten Jahren eingeplant sind.

Budget: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (Verantwortlich Frau Rippchen) (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11101 - Gemeindeorgane	-274	-284	-10	-267	-266	-269
11102 - Verwaltungssteuerung	-1.806	-1.923	-117	-1.891	-1.978	-2.036
Summe: 00 - Verwaltungsführung/Steuerung (verantwortlich Frau Rippchen)	-2.080	-2.207	-127	-2.157	-2.244	-2.305

Budget: 01 - FB Service (Verantwortlich Frau Benesch) (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11103 - Innere Verwaltung	-4.633	-4.870	-237	-4.971	-4.982	-4.980
11106 - Öffentlichkeitsarbeit & Marketing	-595	-600	-5	-683	-687	-697
12101 - Statistik und Wahlen	-1	-1	0	-55	-55	-1
28103 - Betrieb Stadtinformation	-103	-109	-6	-109	-110	-110
Summe: 01 - FB Service (verantwortlich Frau Benesch)	-5.331	-5.579	-248	-5.818	-5.834	-5.788

Budget: 02 - FB Stadtentwicklung (Verantwortlich Herr Stenger) (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11105 - eigene Liegenschaften	-403	354	757	-531	-452	-475
51101 - Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung	-844	-808	36	-868	-857	-864
51104 - Aktive Stadtzentren (ASZ II)	-35	-37	-2	--	--	--
51105 - Quartierskonzept Hennigsdorf Nord	--	-100	-100	-100	-100	-100
51106 - Soziale Integration im Quartier	-1	--	1	--	--	--
53101 - Konzessionsabgabe Elektrizität	680	680	0	680	680	680
53201 - Konzessionsabgabe Gas	25	25	0	25	25	25
53401 - Konzessionsabgabe Fernwärme	160	160	0	160	160	160
54101 - Gemeindestraßen	-2.694	-2.677	18	-2.400	-2.405	-2.412

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
54501 - Straßenreinigung und Winterdienst	-574	-633	-59	-635	-636	-638
54601 - Parkeinrichtungen	-7	-2	5	-2	3	5
55101 - Öffentliches Grün	-2.014	-1.986	28	-1.999	-2.000	-1.969
55201 - Öffentliches Gewässer	-53	-49	4	-51	-56	-56
55301 - Friedhof	-210	-205	5	-197	-204	-204
57101 - Wirtschaftsförderung	-244	-374	-131	-245	-231	-218
Summe: 02 - FB Stadtentwicklung (ver- antwortlich Herr Stenger)	-6.213	-5.651	562	-6.163	-6.073	-6.066

Budget: 03 - FB Soziale Einrichtungen (Verantwortlich Herr Witt) (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
21101 - Grundschule Biber	-464	-604	-140	-566	-577	-584
21102 - Grundschule Fontane	-583	-593	-10	-592	-604	-616
21103 - Grundschule Nord	-579	-632	-52	-662	-674	-686
21104 - Sonnengrundschule an den Havel- auen	-458	-446	12	-599	-481	-489
21601 - Oberschule Diesterweg	-333	-408	-75	-370	-381	-421
21602 - Oberschule Albert Schweitzer	-516	-332	184	-347	-362	-379
24301 - Allg. Leistungen des Schulträgers	-592	-522	70	-535	-548	-561
25201 - Archiv	-265	-276	-11	-266	-271	-275
26301 - Musikschule	-318	-589	-271	-574	-571	-582
27201 - Bibliothek	-398	-450	-52	-454	-464	-471
28101 - Kultur	-384	-524	-141	-544	-564	-586
28102 - Veranstaltungsstätten	-275	-379	-104	-374	-373	-385
31561 - Gemeinschaftszentrum Conrads- berg	-566	-547	19	-552	-568	-580
36101 - Tagespflege/sonstige Angebote	-105	-104	1	-107	-109	-112
36301 - Familie, Jugend und Integration	-736	-806	-70	-851	-861	-871
36501 - Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-962	-1.132	-170	-1.252	-1.286	-1.320
36502 - KITA "Traumland"	-1.157	-1.307	-150	-1.442	-1.498	-1.550
36503 - Hort "Pffikus"	-674	-771	-97	-793	-824	-849
36504 - KITA "Pünktchen & Anton"	-1.304	-1.319	-15	-1.511	-1.940	-1.490
36505 - KITA "Schmetterling"	-1.043	-1.206	-163	-1.315	-1.363	-1.418
36506 - KITA "Spatzennest"	-843	-1.032	-190	-1.038	-1.709	-1.145
36507 - KITA "Biberburg"	-989	-1.091	-101	-1.180	-1.224	-1.278
36508 - KITA "Die Weltentdecker"	-922	-1.004	-82	-1.150	-1.191	-1.245
36509 - Hort Havelfüchse	-324	-584	-259	-733	-618	-642
36510 - Hort Nordlicht	-665	-817	-152	-826	-842	-871
36511 - (H)Ort der Großen Biber	-309	-486	-177	-525	-552	-568
36512 - KIEZ-KITA Schmetterling	-1	-8	-6	-8	-10	-11
36513 - KIEZ-KITA Pünktchen u. Anton	-1	-19	-18	-20	-21	-22
36514 - Eltern-Kind-Gruppe	0	0	0	--	--	--
42101 - Förderung des Sports	-299	-236	63	-199	-199	-199
42401 - Funktionsgebäude & Sportplätze	-560	-269	292	-263	-266	-266

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
42402 - Vereinsheim	-211	-490	-279	-228	-232	-238
42403 - Stadtsporthalle	--	-393	-393	-400	-406	-412
Summe: 03 - FB Soziale Einrichtungen (verantwortlich Herr Witt)	-16.835	-19.371	-2.536	-20.273	-21.587	-21.122

Budget: 04 - FB Bürgerdienste (Verantwortlich Frau Meyer) (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
12201 - Allg. Ordnung und Sicherheit	-189	-2	188	-32	-53	-77
12202 - Personenstandswesen	-97	-88	9	-93	-98	-103
12203 - Meldewesen	-477	-434	43	-456	-458	-471
12601 - Brandschutz	-989	-1.295	-305	-1.299	-1.318	-1.316
31201 - Beschäftigungsförderung	-4	3	7	-4	-13	-21
33101 - Förderung Träger der Wohlfahrt	-413	-391	23	-360	-355	-355
Summe: 04 - FB Bürgerdienste (verant- wortlich Frau Meyer)	-2.170	-2.206	-37	-2.244	-2.295	-2.342

Budget: 05 - FB Allgemeine Finanzwirtschaft (Verantwortlich Herr Krüger) (in Tausend EUR)

	Plan 2022	Plan 2023	Abw.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
11104 - Finanzverwaltung	-1.100	-1.085	15	-1.129	-1.163	-1.249
11107 - Beteiligungsmanagement	82	241	160	265	-37	-39
61101 - Steuern/Allg. Zuweisungen/Umla- gen	25.519	30.841	5.321	30.713	30.630	30.579
61201 - Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-169	-1.534	-1.365	-517	-482	-454
Summe: 05 - FB Allgemeine Finanzwirt- schaft (verantwortlich Krüger)	24.331	28.462	4.131	29.331	28.948	28.838

4.2 Statistische Angaben

4.2.1 Bevölkerung

Entwicklung der Einwohner vom 01.01. - 31.12.

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Einwohner Hennigsdorf zum 01.01. laut Meldedatenbank	--	26.693	26.708	26.789	27.007
Geburten Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	--	211	208	220	224
Sterbefälle Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	--	381	356	390	404
Saldo Sterbefälle/Geburten Hennigs- dorf zum 31.12.	--	-170	-148	-170	-180
Zuzüge Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	--	1.506	1.522	1.640	1.428
Wegzüge Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	--	1.384	1.258	1.244	1.185

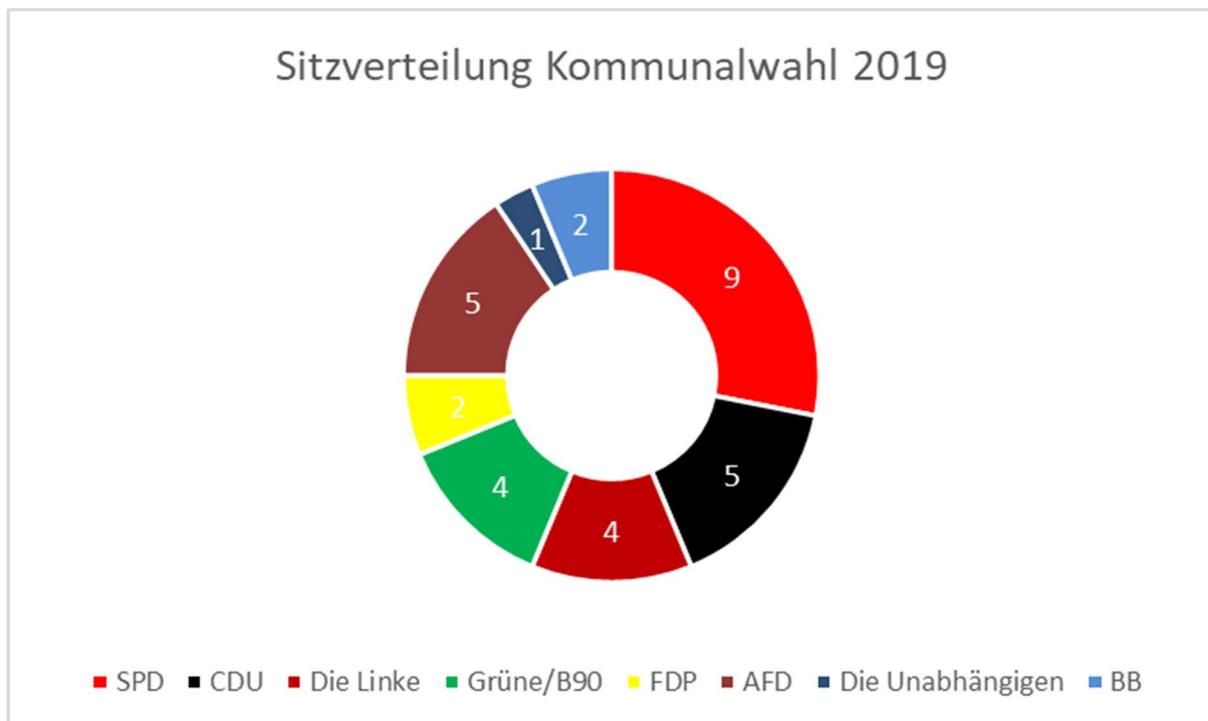
	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Saldo Zu-/Wegzüge Hennigsdorf zum 31.12.	--	122	264	396	243
Gesamtsaldo Einwohner Hennigsdorf zum 31.12.	--	-48	116	226	63
Einwohner Hennigsdorf zum 31.12. laut Meldedatenbank	--	26.645	26.824	27.015	27.070

Quelle: Daten aus dem Fachverfahren Meldewesen der Stadt Hennigsdorf

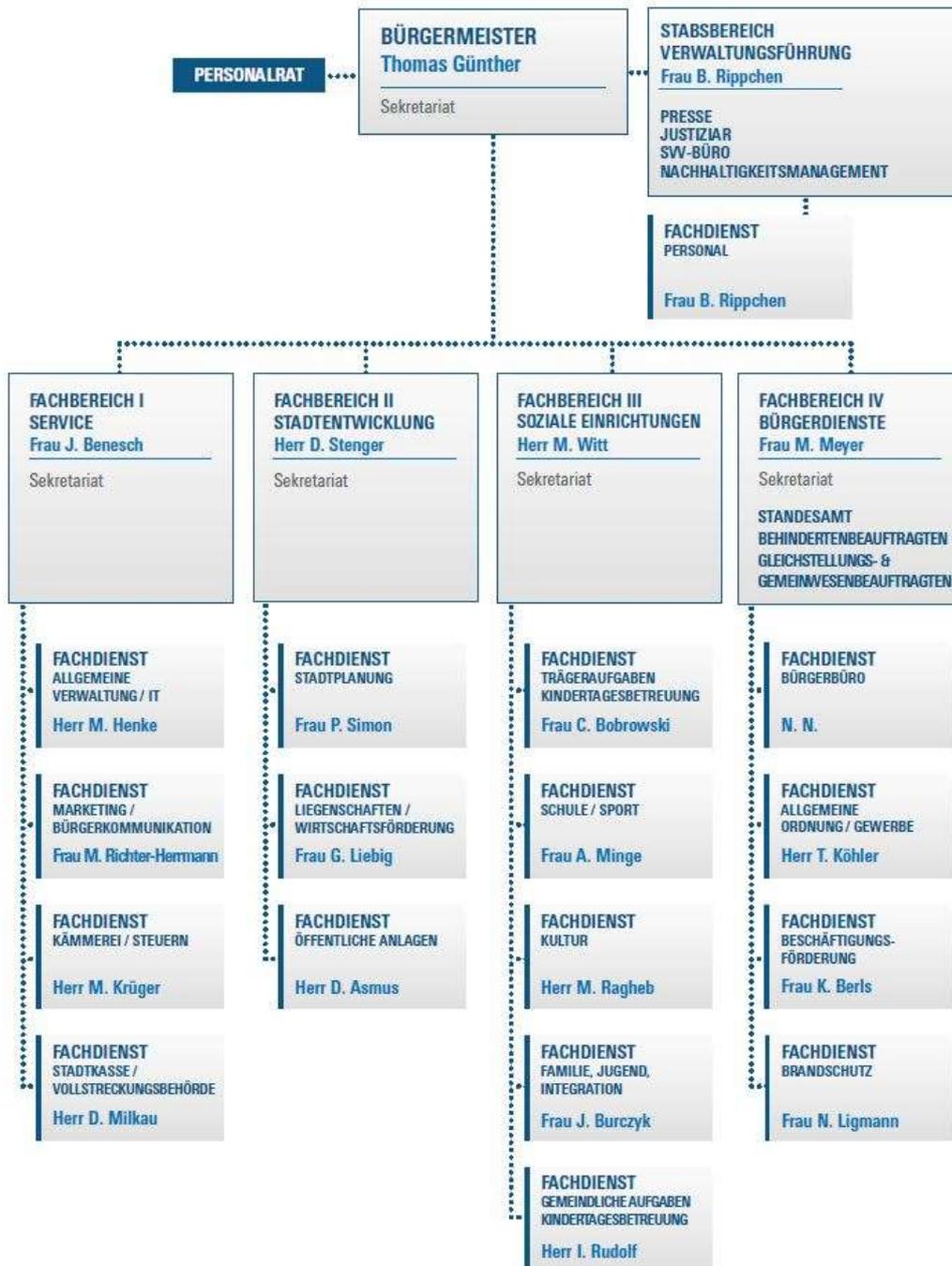
4.2.2 Hebesätze

	2021	2022	2023
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380
Hebesatz Grundsteuer A	230	230	230
Hebesatz Grundsteuer B	410	410	410

4.2.3 Sitzverteilung



4.2.4 Organisationsübersicht



Stand: Oktober 2022, gültig ab 01.01.2023